



# Nachhaltigkeits- bericht

der H&R GmbH & Co KGaA

# 2024

# H&R IN ZAHLEN 2024

**1.338,2** ↘ UMSATZ  
**MIO. €**

**94,8** ↗ EBITDA  
**MIO. €**

**1.705** ↗ MITARBEITERINNEN  
UND MITARBEITER

## KENNZAHLEN ZUM H&R-KONZERN

IN MIO. €	2024	2023	Veränderungen absolut
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>1.338,2</b>	<b>1.352,3</b>	<b>-14,1</b>
davon Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe Refining	817,1	828,2	-11,1
davon Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe Sales	492,6	492,7	-0,1
davon Kunststoffe	48,0	51,3	-3,3
Überleitung	-19,4	-20,0	0,6
<b>Operatives Ergebnis (EBITDA)</b>	<b>94,8</b>	<b>92,7</b>	<b>2,1</b>
davon Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe Refining	54,1	58,1	-4,0
davon Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe Sales	41,6	31,5	10,1
davon Kunststoffe	3,0	4,7	-1,7
Überleitung	-3,8	-1,6	-2,2
<b>EBIT</b>	<b>31,9</b>	<b>30,3</b>	<b>1,6</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>20,7</b>	<b>18,8</b>	<b>1,9</b>
<b>Konzernergebnis nach Steuern</b>	<b>12,9</b>	<b>10,6</b>	<b>2,3</b>
<b>Konzernergebnis der Aktionäre</b>	<b>10,6</b>	<b>10,6</b>	<b>0,0</b>
<b>Konzernergebnis je Aktie</b> (unverwässert; in €)	<b>0,29</b>	<b>0,28</b>	<b>0,01</b>
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>70,2</b>	<b>119,1</b>	<b>-48,9</b>
<b>Eigenkapitalquote (in %)</b>	<b>49,7</b>	<b>50,6</b>	<b>-0,9</b>
<b>Mitarbeitende per 31.12. (absolut)</b>	<b>1.705</b>	<b>1.704</b>	<b>1</b>

# NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT 2024



Die folgenden Inhalte  
umfassen unseren nicht-  
finanziellen Konzernbericht  
gemäß § 315b–c HGB  
i. V. m. § 289b–e HGB.

## 05 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- 05 Berichtsprofil und Umfeld des H&R-Konzerns
- 05 Überblick über Aspekte der Geschäftstätigkeit, des Geschäftsmodells und der eigenen Wertschöpfungsstufen der H&R KGaA
- 06 Prozesse und interne Dokumentation der Unternehmensführung
- 06 Einbezogene Daten
- 07 Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit
- 08 Steuerung der Nachhaltigkeit im H&R-Konzern / Motivation und Überprüfung
- 10 EU-Taxonomie-Verordnung
- 20 Wesentliche Risiken
- 21 Achtung von Menschenrechten
- 22 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 22 Gesellschaftliches Engagement

## 23 KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENSCHONUNG

- 23 Managementansatz und Maßnahmen
- 26 CO<sub>2</sub>-Emissionen
- 27 Abfall
- 28 Wasser und Abwasser

## 29 PRODUKTVERANTWORTUNG

- 29 Managementansatz und Maßnahmen
- 30 Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit der Produkte

## 31 EIGENE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

- 31 Managementansatz und Maßnahmen
- 33 Mitarbeiterinnen in Führungspositionen
- 33 Mitarbeitergewinnung und -bindung
- 34 Aus- und Weiterbildung

## 38 PRÜFUNGSVERMERK

## 41 KONTAKT IMPRESSUM DISCLAIMER

# UNTERNEHMENS- FÜHRUNG

Der H&R-Konzern hat in den vergangenen Jahren über seine Bestrebungen im Kontext Nachhaltigkeit berichtet, ohne allerdings einen der gängigen Standards anzuwenden. In Anbetracht der nicht erfolgten Umsetzung der „Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen“, auch Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht, erfolgt die Berichterstattung für das abgelaufene Geschäftsjahr ein weiteres Mal auf Basis des bislang gültigen Berichtsansatzes nach CSR-RUG.

## Berichtsprofil und Umfeld des H&R-Konzerns

### Berichtsprofil und Umfeld

Dieser nichtfinanzielle Bericht (NfB) des H&R-Konzerns wurde ohne Anwendung eines internationalen Rahmenwerkes gemäß § 289b-e HGB i. V. m. § 315b-c HGB und Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) erstellt und enthält dabei Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Aspekten seiner Geschäftstätigkeit in den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Der Nichtfinanzielle Konzernbericht wurde für 2024 ein weiteres Mal einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit gemäß ISAE 3000 unterzogen.

### Gesetzliche Anforderungen und Rahmensetzung

Als Unternehmen, das bereits in den Geltungsbereich der bislang gültigen Non-financial Reporting Directive gefallen ist, hätte der H&R-Konzern im Jahr 2025 erstmals entsprechend der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) über das Geschäftsjahr 2024 berichten müssen. Eine Umsetzung der CSRD in nationales Recht ist bis zum Jahresende nicht erfolgt. H&R hat sich daher entschlossen, für 2024 auf Basis der bislang gültigen Rechtslage zu berichten. Gleichwohl haben wir im Hinblick auf die künftige ESRS-Berichterstattung den Umfang der von uns berichteten Daten und Kennzahlen überarbeitet.

Des Weiteren haben wir 2024 die für unseren Konzern wesentlichen Themen einer aktualisierten Bewertung unterzogen und mit Blick auf die anstehende Umsetzung der CSRD eine systematische und formelle Wesentlichkeitsanalyse für den Konzern initiiert. Infolge der für den Berichtszeitraum unverändert geltenden Rechtslage und der Berichterstattung nach CSR-RUG finden vorläufige Erkenntnisse dieser neuen Wesentlichkeitsanalyse für den vorliegenden Bericht keine Berücksichtigung. Sie wird mit der Perspektive „Berichterstattung 2026“ jedoch parallel vorangetrieben.

Sollte sich die Rechtslage 2025 ändern und insbesondere die Umsetzung der CSRD-Berichterstattung verpflichtend werden, so kann der Konzern auf den Zwischenergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse aufsetzen: Deren Ergebnisse könnten zentrales Instrument sein, um die konkreten Berichtsinhalte zu bestimmen und gleichzeitig Themen und Datenpunkte einzugrenzen, die nach mindestens einer Perspektive wesentlich sind (Inside-Out-Perspektive / Impact Materiality; Outside-In-Perspektive / Financial Materiality).

Darüber hinaus fühlt sich der H&R-Konzern auch weiterhin dem UN Global Compact (UNGC) und damit der Einhaltung der „Sustainable Development Goals (SDG)“ sowie der Zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption verpflichtet.

Auch die Teilnahme an anderen Initiativen – etwa dem Carbon Disclosure Project (CDP) oder der Renewable Carbon Initiative (RCI) – und ein Rating durch EcoVadis liefern uns wichtige Leitlinien für unser Handeln und die Ermittlung entsprechender Kennzahlen. Für das Geschäftsjahr 2024 haben wir Teile unserer Kennzahlenerfassung noch einmal auf zusätzliche Konzerngesellschaften erweitert, sodass wir unserem Ziel, zu sämtlichen wesentlichen Themen vollständige globale Kennzahlen zu erheben, nähergekommen sind. Die Berichterstattung führt insgesamt zu einem repräsentativen Konzernblick: U. a. durch die Einbeziehung der beiden deutschen Produktionsstandorte ist eine umfangreiche Berücksichtigung wesentlicher Treiber für unsere maßgeblichen, auch für die Nachhaltigkeitsstrategie relevanten, Kennzahlen gesichert.

## Überblick über Aspekte der Geschäftstätigkeit, des Geschäftsmodells und der eigenen Wertschöpfungsstufen der H&R KGaA

### Geschäftsmodell

Für eine detaillierte Darstellung des Geschäftszwecks, der Märkte und der Konzernstruktur verweisen wir auf den Abschnitt „Grundlagen des Konzerns“ des Konzernlageberichts 2024. Der in jenem Bericht dargestellte Konsolidierungskreis entspricht vollumfänglich dem Kreis der in den NfB einbezogenen Unternehmen.

Das Geschäftsmodell des H&R KGaA-Konzerns ist markt- und nachfrageorientiert und umfasst die folgenden aufeinander abgestimmten Wertschöpfungsstufen:

1. den Vertrieb seiner Produkte, insbesondere die Markterschließung und -bearbeitung für Spezialanwendungen von kohlenwasserstoffbasierten Produkten durch ein internationales Netzwerk langjähriger Vertriebspartner sowie von eigenen Vertriebsmitarbeitern;

2. die Produktentwicklung bzw. das anwendungsspezifische Marketing, bei dem Produkte für den Kunden maßgeschneidert werden. Dies geschieht auf Basis kunden- und anwendungszweckspezifischer Vorgaben;
3. die Produktion kohlenwasserstoffbasierter Spezialitäten an zwei deutschen und mehreren internationalen Standorten, um eine größtmögliche Kundennähe und Liefertreue sicherzustellen. Dazu betreibt H&R verschiedene eigene Weiterverarbeitungsanlagen, in denen die Formulierung der kunden- und anwendungsspezifischen Spezialitäten erfolgt, sowie Tanklager und Abfüllanlagen; der Konzern nutzt zudem ein weltweites Netzwerk von Lieferanten, das sich aus unabhängigen Raffinerien und vertraglich gebundenen Raffineriepartnern zusammensetzt. Zudem werden durch die internationalen Standorte Vorprodukte aus den eigenen Raffinerien in Hamburg und Salzbergen bezogen.

Das Produktportfolio umfasst mehr als 800 Spezialitäten und findet in Abnehmerindustrien aus nahezu allen Wirtschafts- und Lebensbereichen einen langfristigen Einsatz, der die zumeist rein energetische Nutzung klassischer Raffinerieprodukte um ein Vielfaches übertrifft.

H&R unterteilt seine Geschäftstätigkeit in die Segmente ChemPharm Refining sowie ChemPharm Sales (zusammen der Geschäftsbereich Chemisch-Pharmazeutische Rohstoffe). Darüber hinaus ist der Konzern in dem Segment Kunststoffe tätig, in dem Präzisions-Kunststoffteile entwickelt und hergestellt werden.

Die Unternehmensführung, sprich Corporate Governance, des H&R-Konzerns wird geleitet durch die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Verantwortet wird der Themenkomplex durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat, mit besonderer Betreuung durch den Prüfungsausschuss. Letzterer behandelt auch die zur Unternehmensführung gehörigen Aspekte der Compliance und der Internen Risikokontroll- und Risikomanagementsysteme.

### Besondere Herausforderungen

Als in der Spezialchemiebranche tätiger Konzern stehen wir mit unserem Geschäftsmodell vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Eine wesentliche Aufgabe ergibt sich aus unserer Wertschöpfungstiefe: Die Verarbeitungsschritte, durch die wir Spezialitäten herstellen, sind zahlreicher als die anderer Raffinerien, da deren Prozesse mit der Erzeugung von Kraftstoffen und Grundölen enden. Dadurch produzieren wir komplexere und margenstärkere Produkte. Gleichzeitig ist unser Prozess mit einem energetischen Mehraufwand und höherem Ressourcenverbrauch verbunden.

Zudem verändert sich der Fokus unserer Kunden: Sie fordern heute nicht nur die gleiche bewährte Produktqualität, sondern erwarten vom H&R-Konzern, dass dieser in der Lage ist, Produkte zertifiziert und umweltverträglich zu liefern. Wenn

wir weiterzuverarbeitende Einsatzstoffe oder Produkte mit einem reduzierten CO<sub>2</sub>-Footprint an unsere Kunden liefern, unterstützen wir diese zugleich bei ihren eigenen Anstrengungen in Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität.

Unsere Kunden verlangen von uns ethisches Handeln und schließen in diese Erwartung neben dem H&R-Konzern sämtliche Partner mit ein – und dies vor-, aber auch nachgelagert zur eigenen Wertschöpfungskette.

Die Umsetzung und Beachtung dieser Anforderungen macht es für uns auch erforderlich, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und langfristig an uns zu binden. Dies kann grundsätzlich nur gelingen, wenn wir unseren Beschäftigten gute und zukunftssichere Arbeitsplätze bieten und uns als verantwortungsvollen Arbeitgeber positionieren.

## Prozesse und interne Dokumentation der Unternehmensführung

Wir sind überzeugt, dass Fortschritte, die der Konzern hinsichtlich Qualitätsmanagement, Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Compliance erreicht, nicht nur die Reputation erhöhen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und damit die Steigerung des Unternehmenswerts sowie die Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichern.

Diese Aspekte kombinieren wir mit dem Anspruch, unsere Produktionsprozesse und die begleitenden Dienstleistungen fehlerfrei zu steuern und kontinuierlich zu verbessern. Verantwortlich ist dies in unserer Unternehmenspolitik. Konzeptionell zur Seite steht uns zudem unser Integriertes Managementsystem (IMS), das alle Prozesse im Konzern umfasst und deren Abläufe beschreibt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des H&R-Konzerns steht das Handbuch zum Integrierten Managementsystem sowohl als Vollversion über das Intranet als auch in Auszügen über unser Schulungssystem zur Verfügung. Extern Interessierten kommunizieren wir unseren Wertekanon in Form der Unternehmenspolitik und des Verhaltenskodex, die wir über unsere Website zur Ansicht verfügbar halten.

## Einbezogene Daten

Die in diesem NfB dargelegten Daten decken den Zeitraum unseres Geschäftsjahres vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ab. Die verarbeiteten Daten umfassen sämtliche Tochtergesellschaften des Konsolidierungskreises (vgl. Darstellung im Konzernanhang), jedoch konnten noch nicht alle Tochtergesellschaften vollständige Daten für den Berichtszeitraum übermitteln.

Den Kern der Bestrebungen in Sachen Nachhaltigkeit nehmen die deutschen Produktionsstandorte ein. Sie sind die größten Einheiten innerhalb des H&R-Konzerns. Der ganz überwiegende Teil der über das Segment ChemPharm Refining deutschlandweit und über das Segment ChemPharm Sales global abgesetzten Hauptprodukte wird in diesen beiden Standorten erzeugt. Sie haben damit vor allem als Lieferanten für die Versorgung unseres konzernweiten Vertriebs- und Weiterverarbeitungsnetzwerks mit chemisch-pharmazeutischen Produkten und Rohstoffen wesentliche Bedeutung. Zugleich sind sie die Haupttreiber hinsichtlich des Konzernenergiebedarfs und der Emissionen. Aus Konzernsicht stehen daher die beiden Produktionsstandorte Hamburg und Salzbbergen im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie im Vordergrund. Sie sind sowohl wesentliche Quelle für die Berichterstattung als auch der größte Hebel für Verbesserungen in Sachen Umwelt.

Im Folgenden ist dargestellt, für welche Kennzahlen auf einen rein deutschen bzw. wo auf einen konzernweiten Ansatz zurückgegriffen wurde:

Wesentliche Themen der H&R	Deutschland	Konzern
Klimawandel		
Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen	■	–
Umweltverschmutzung		
Abfall	■	–
Wasser- und Meeresressourcen		
Wasser und Abwasser	■	–
Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit	■	■
Unternehmenspolitik		
Bekämpfung Korruption und Bestechung	■	■
Achtung von Menschenrechten und Management der Beziehungen zu Lieferanten	■	■
Gesellschaftliches Engagement	■	–
Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen	■	■
Personalmanagement, Mitarbeitergewinnung und -bindung	■	■
Aus- und Weiterbildung	■	–

## Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit

In Sachen Nachhaltigkeit strebt der H&R-Konzern CO<sub>2</sub>-Neutralität in seiner Produktion bis zum Ende des Jahres 2050 an und geht von Null-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 aus und will dies durch vollständigen Einsatz CO<sub>2</sub>-neutraler Energieträger und Einsatzstoffe, nötigenfalls auch durch Nutzung zusätzlicher Kompensationsmöglichkeiten erreichen. H&R orientiert sich hierzu an den Leitlinien der Science Based Target initiative (SBTi), einer Initiative von CDP, dem UN Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature, die als Mindestziel eine jährliche Reduzierung der Emissionen entlang der Wertschöpfungskette um 4,2% vorsieht. Die Reduktion erfolgt teilweise in Stufen, je nach Verfügbarkeit von praktisch anwendbaren und wirtschaftlich sinnvollen Technologien. Als Referenzjahr haben wir aufgrund der erstmalig ausreichenden Datenlage 2022 festgelegt.

Bis 2030 haben wir uns zudem das Ziel gesetzt, dass 70% unserer Hauptprodukte einen Mindestanteil von 10% erneuerbarer Einsatzstoffe enthalten sollen, sofern die daraus resultierenden Produktgruppen wirtschaftlich und wettbewerbsfähig hergestellt und vermarktet werden können. Zur Zielerreichung setzen wir auf den sogenannten Massenbilanzansatz: Fossile Einsatzstoffe werden durch erneuerbare Rohstoffe ersetzt. Dabei kann der zu ersetzende Rohstoff entweder 1:1 ausgetauscht werden (Substitution) oder – falls dies nicht möglich ist – durch den Einsatz eines erneuerbaren Rohstoffs an anderer Stelle im Produktionsprozess ausgeglichen werden (Kompensation).

Im Vergleich mit den bisherigen Klimazielen fällt auf, dass diese deutlich ambitionierter waren und neben vollständiger Erneuerbarkeit bei 70% unserer Hauptprodukte bis 2030 auch eine frühere Klimaneutralität in der Produktion bis 2035 anstreben. Da der H&R-Konzern in der Umsetzung sowohl auf externe Faktoren – etwa den Hochlauf der entsprechenden Märkte und die Verfügbarkeit entsprechender Einsatzstoffe und Energieträger – angewiesen ist und die Transformation zudem aus den eigenen wirtschaftlichen Mittel bezahlt werden muss, war die Zielsetzung für die Jahre 2024 und folgende anzupassen.

Insgesamt verfolgen wir einen umfassenden Ansatz, der über den reinen Rohstoffaspekt bzw. stärkeren Einsatz von biobasierten oder synthetisierten Qualitäten hinausgeht. Wir wollen den Ansatz zu mehr Nachhaltigkeit darüber hinaus auch durch eine effiziente Nutzung von Wasser, Energie und Wärme vorantreiben. Ferner wollen wir unser Know-how auf diesem Feld kontinuierlich weiterentwickeln, um den Weg zu mehr Nachhaltigkeit erfolgreich weiterzugehen.

Die zügige und umfangreiche Verfügbarkeit erneuerbarer Rohstoffe zu auskömmlichen Einkaufsbedingungen wird einen maßgeblichen Einfluss darauf haben, wie schnell sich unsere Ziele umsetzen lassen.

## Steuerung der Nachhaltigkeit im H&R-Konzern / Motivation und Überprüfung

Als inhabergeführte Unternehmensgruppe bildet nachhaltiges Denken ein grundlegendes Fundament unserer Unternehmenspolitik. Wir sind überzeugt, dass Fortschritte, die der Konzern hinsichtlich Qualitätsmanagement, Sicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie Compliance erreicht, nicht nur die Reputation erhöhen, sondern auch die Wirtschaftlichkeit und damit den Erhalt des Unternehmenswerts sowie die Zukunftsfähigkeit nachhaltig sichern.

Diese Überzeugung wird in unserem Leitsatz „Öl ist zum Verbrennen viel zu schade!“ deutlich, mit dem wir uns dazu bekennen, sinnvoll mit endlichen Ressourcen umzugehen. Gleichzeitig nehmen wir unsere Verantwortung als Arbeitgeber wahr und räumen der Sicherheit und der Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität ein.

Diese Aspekte kombinieren wir mit dem Anspruch, unsere Produktionsprozesse und die begleitenden Dienstleistungen fehlerfrei zu steuern und kontinuierlich zu verbessern. Verankert ist dies in unserer Unternehmenspolitik, die für alle interessierten Kreise auf unserer Unternehmenswebsite einsehbar ist. Konzeptionell zur Seite steht uns zudem unser bereits im Absatz „Prozesse und interne Dokumentation der Unternehmensführung“ oben beschriebenes Integriertes Managementsystem (IMS). Auf diese Weise können wir das Bewusstsein für die Wichtigkeit einer einwandfreien Ausgangsqualität unserer Produkte fördern und damit unserem Qualitätsanspruch näher kommen: dem Verbraucher hochwertige und sichere Produkte anzubieten. Das IMS berücksichtigt gleichrangig die Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie Qualitätsanforderungen, die sich aus den Anforderungen der international anerkannten Zertifizierungen ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001, ISO 17025, ISO 14067 sowie IATF 16949 ergeben. Das Integrierte Management als solches wird nicht gesondert zertifiziert, da die jeweiligen Bestandteile des IMS für sich (intern/extern) geprüft und (extern) entsprechend der jeweiligen ISO-Normen zertifiziert werden.

Ermittelt wurden die Daten des Nichtfinanziellen Konzernberichts für 2024 in einem personell erweiterten, konzernweiten und fachübergreifenden Ansatz, der eine Vielzahl von Fachbereichen miteinbezogen und daraus eine ESG-Organisation geschaffen hat, die sowohl Geschäftsführung als auch Aufsichtsorgane einbezieht sowie die global und lokal Verantwortlichen benennt.

Verantwortlich für die Setzung der strategischen Ziele ist die Konzerngeschäftsführung. Die Arbeit der Konzerngeschäftsführung wird ebenfalls an Fragen der Nachhaltigkeit gemessen. So gibt es etwa konkrete persönliche Ziele, die sich an ESG-Faktoren ausrichten und deren Erreichen sich unmittel-

bar auf die Vergütung der Geschäftsführung auswirkt (vgl. hierzu: Vergütungsbericht 2024).

Gleichermaßen der Nachhaltigkeit verpflichtet sehen sich Geschäftsführung und Aufsichtsrat durch die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Entsprechende Vorgaben hat der Aufsichtsrat für sich und seine Mitglieder im Kompetenzprofil berücksichtigt. Demzufolge ist dort die „Expertise zu allen für das Unternehmen wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Themen“ Leitlinie für die Kontrollfunktion und wird durch die Ausschussvorsitzenden abgedeckt.

Seit dem Jahreswechsel 2021/22 ist das Thema Nachhaltigkeit in der Organisation des Konzerns auch operativ fest verankert: Zur Erreichung der gesetzten strategischen Nachhaltigkeitsziele koordiniert ein Director Transformation den beabsichtigten Wandel der für den Gesamtkonzern bedeutsamen beiden Spezialitätenproduktionsstandorte H&R Ölwerke Schindler GmbH und H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH hin zu mehr erneuerbaren Einsatzstoffquellen. Dabei unterstützt ihn ein Kernteam, die Transformation Core Group. Sie ist verantwortlich für die Zielfindung und -überwachung auf Konzernebene. Das Gremium, in das unter der Führung unseres Director Transformation neben der Konzerngeschäftsführung auch der für die technologischen Nachhaltigkeitsprojekte zuständige Chief Sustainability Officer des Konzerns, die übergeordnete Leitung der deutschen Produktionsstandorte sowie leitende Mitarbeitende des globalen Produktmanagements integriert sind, stellt sicher, dass bei der Formulierung unserer Ziele sowohl markt- und konzernstrategische Belange als auch operative Aspekte Berücksichtigung finden. Die Übersicht über den Konzern wird zudem durch die direkte Beteiligung der Konzerngeschäftsführung gewahrt. Gemeinsam treffen sie die Auswahl der Zwischenziele und verifizieren das bereits auf diesem Weg Erreichte.

Treibende Kraft hinter unseren Transformationsbestrebungen sind neben gesetzlichen Erfordernissen vor allem auch die Erwartungen unserer Kunden. Unsere Abnehmer haben eigene Ziele zum Klimaschutz und sehen die gesamte Wertschöpfungskette in der Pflicht, Beiträge zu deren Erreichen zu leisten. Entsprechend hat der H&R-Konzern seine Aktivitäten zu überwachen und die diesbezüglichen Ergebnisse zu dokumentieren.

Exemplarisch orientieren wir uns dabei an

- dem Carbon Footprint unserer Produkte (PCF) seit 2022,
- dem Carbon Disclosure Project (CDP), in dem wir seit 2018 unsere Emissionen offenlegen,
- der Science Based Target initiative (SBTi), die wichtige Rahmenbedingungen für die Berechnung und Reduzierung von Emissionen definiert,
- der ISCC+-Zertifizierung für erneuerbare Rohstoffe, einem Standard im Rahmen des Massenbilanzansatzes, mit dem wir seit 2024 den Transformationsprozess hin zu nachhaltigeren Rohstoffen validieren wollen,
- dem Rating durch EcoVadis seit 2013.



Allen Punkten ist gemein, dass sie eine detailliertere Ermittlung und Auswertung relevanter Kennzahlen erfordern. Eine Liste solcher Environment / Social / Governance (ESG)- Kennzahlen hat die Transformation Core Group erstmals im Oktober 2022 beschlossen.

Den Prozess der eigentlichen Berichterstattung, inklusive der Definition der für den Konzern relevanten Stakeholder, der notwendigen Berichtswege und der Zusammenstellung der Daten, hat die 2024 neu gegründete ESG Core Group begleitet. Sie setzt sich u. a. aus Mitgliedern der Konzerngeschäftsführung, des Director Transformation, des Teams der Abteilung Integrierte Managementsysteme, der Geschäftsführung der H&R Group Finance GmbH, des für Risikomanagement zuständigen Konzern-Treasury und der Kommunikationsabteilung zusammen.

### Stakeholderdialog

Der H&R-Konzern führt einen Dialog, der sich an die Gesamtheit der Stakeholder richtet. Dabei berücksichtigen wir sowohl den Einfluss unserer Geschäftsaktivitäten auf diese Stakeholder als auch deren Anforderungen an unser Handeln.

Einen wichtigen Beitrag zu unserer Kommunikation leistet unser Reporting. Es gewährt einen Einblick, wie wir interne Strukturen und Prozesse gestalten, welche Ziele wir uns setzen und welche Maßnahmen wir ergreifen, um den H&R-Konzern konsequent weiterzuentwickeln. So erreichen wir unsere Anteilseigner und Finanzierungspartner im Rahmen der Kapitalmarktpflichten ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erfüllung betriebsverfassungsrechtlicher Pflichten – etwa auf Betriebsversammlungen, in der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und bei themenspezifischen Workshops.

Über unsere Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Interessenverbänden, aber auch im Dialog mit Genehmigungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern, vervollständigen wir das Bild dessen, was notwendig ist, um Grundlagen und Ziele einer Nachhaltigkeitsstrategie zunächst zu entwerfen, in der Folge jedoch auch konsequent umzusetzen.

In Zukunft werden wir diesen Dialog noch einmal ausbauen und dabei auch um Schritte erweitern, die wir 2024 bereits zum Teil eingeleitet haben. So wird die Auswahl der Stakeholdergruppen für die jährlich zu aktualisierende Validierung der wesentlichen Themen zukünftig durch die ESG Core Group erfolgen. In der Konsequenz wird dies zu einer gegenüber den Vorjahren erweiterten Perspektive und einem entsprechend größeren und detaillierteren Stakeholderkreis führen.

Wir wollen hierbei auf die Benennung von internen Interessenvertretern für jede Stakeholdergruppe zurückgreifen, um damit die für uns relevanten Interessengruppen entsprechend mittelbar zu repräsentieren. Sie stehen teils bereits langjährig und regelmäßig in Kontakt und pflegen den engen Austausch mit den Stakeholdern. Sie sind zudem über die Wünsche, Anforderungen und Bedenken der Stakeholder gut informiert

und können diese im Rahmen des betrieblichen Kontextes bewerten.

Bei der Benennung der Interessenvertreter werden wir diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswählen, bei denen sich das meiste Wissen zu den jeweiligen Themen bündelt und über die ein breiter Eindruck über die interessierten Parteien und deren Betroffenheit gewonnen wird.

Hieraus ergeben sich zukünftig voraussichtlich 16 Stakeholder für die Segmente ChemPharm Refining und ChemPharm Sales:

- Eigentümer / Management,
- Vertrieb (Hauptprodukte),
- Vertrieb (Kuppelprodukte),
- Endverbraucher,
- Aktionäre,
- Kontraktoren,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Lieferanten,
- Produktion,
- Logistik,
- Forschung & Entwicklung,
- Behörde / Gesetzgeber,
- Banken / Versicherungen,
- Nachbarn,
- Verbände,
- Internationales Geschäft.

Außerdem liegen fünf Stakeholder für das Segment Kunststoffe nah:

- Management,
- Vertrieb,
- Produktion,
- Lieferanten,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Wesentliche Themen des H&R-Konzerns

2017 haben wir erstmals die relevanten nichtfinanziellen Themen und Interessengruppen intern sowie mit Unterstützung der u. a. auf Nachhaltigkeitsberichtserstattung spezialisierten Hamburger Agentur berichtsmanufaktur zusammengetragen und mit der Geschäftsführung abgestimmt. Dabei wurden die Wertschöpfungskette des H&R-Konzerns sowie die wesentlichen Themen, die sich vor allem aus den genannten Herausforderungen und unserem Umgang damit sowie aus relevanten Branchen- und Umfeldentwicklungen ergeben, bewertet. Darüber hinaus steht der H&R-Konzern unterjährig mit den relevanten Stakeholdern in Kontakt. Dies liefert der Unternehmensleitung des Mutterunternehmens zusätzlich zu den eigenen Kontakten ein zusammenfassendes Bild unserer Positionierung innerhalb der relevanten Wettbewerbs-, Markt- und vor allem Gesellschaftsvernetzung über verschiedene Berichts- und Entscheidungsebenen hinweg.

Aufbauend auf den Wesentlichkeitsüberlegungen von 2017 haben wir anhand der von den Stakeholdern an uns herangetragenen Themen die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

fortentwickelt. Im Sinne der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems wurden intern die Kompetenzen weiter ausgebaut, um weitere ESG-Kennzahlen zu erfassen und die Systematik ihrer Erfassung an neue Berichtspflichten anzupassen. Zukünftig soll der Konzern in der Berichterstattung auf die Ergebnisse der initiierten Wesentlichkeitsanalyse unter der geschilderten mittelbaren und einheitlichen Einbeziehung interner und externer Stakeholder zurückgreifen können.

Die Themen, die wir für uns als wesentlich abgeleitet haben, sind vorstehend unter dem Absatz „Einbezogene Daten“ dargestellt.

## EU-Taxonomie-Verordnung

Die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 enthält Kriterien für nachhaltige Investitionen und regelt zudem deren Offenlegung. Sie legt fest, unter welchen Bedingungen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition zu bestimmen. Die Delegierten Verordnungen der Kommission vom 9. März 2022 (2022/1214) und vom 27. Juni 2023 (2023/2485) zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erweitern und ergänzen den bereits vorhandenen Kriterienkatalog. Es fand eine Aktualisierung der Bewertung der darin enthaltenen Wirtschaftstätigkeiten auf Basis der Delegierten Verordnung 2021/2178 vom 6. Juli 2021 statt, welche ebenfalls durch die Verordnungen vom 9. März 2022 (2023/2485) und vom 27. Juni 2023 (2023/2486) ergänzt wurde. Im Jahr 2024 wurde keine neue Delegierte Verordnung der Europäischen Kommission erlassen.

### Betroffenheitsanalyse zur Taxonomiefähigkeit

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung werden Finanzmarktteilnehmer und Konzerne, die der CSR-RUG unterliegen, verpflichtet, Angaben darüber aufzunehmen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

### Vorgehensweise

Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und zur Berichterstattung für das Jahr 2024 wurden Feedback und Expertise interdisziplinärer Konzernabteilungen (Sustainability Management; Energiemanagement; Konzernrechnungslegung; Innovative Prozesstechnologien (IPT) und Funktionsträger (Chief Sustainability Officer) einbezogen. Im ersten Schritt hat der Konzern – unter Bezugnahme auf die Tätigkeitsbeschreibungen in den Annexen zu 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vom 4. Juni 2021 und unter Einbeziehung der Änderungsverordnung vom 9. März 2022, welche den bereits vorhandenen Kriterienkatalog ergänzt – den Fortbestand der in der Vergangenheit ermittelten taxonomiefähigen Wirt-

schaftstätigkeiten bestätigt. Die NACE-Codes zur Klassifizierung von Wirtschaftszweigen in der Europäischen Gemeinschaft wurden in diesem Zusammenhang als indikative Unterstützung herangezogen.

Für sämtliche Überprüfungen wurden die FAQ der Europäischen Kommission „What is the EU Taxonomy and how will it work in practice?“ und „How should financial and non-financial undertakings report Taxonomy-eligible economic activities and assets in accordance with the Taxonomy Regulation Article 8 Disclosures Delegated Act?“ sowie die FAQ 2022/C 385/01, 2023/C 211/01, C/2023/267, C/2024/6792, C/2024/6691 und C/2025/1373 herangezogen, um zu ermitteln, ob im H&R-Konzern praktizierte Abläufe und Prozesse auch tatsächlich als Wirtschaftstätigkeiten qualifiziert werden können. Dies erfolgte auch in Abstimmung innerhalb der ESG Core Group, die die Wirtschaftstätigkeiten noch einmal kritisch bewertete.

Parallel dazu wurden die drei Leistungsindikatoren KPI (Umsatz), CapEx (Investitionskosten) und OpEx (Betriebskosten) in Bezug auf die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und die nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten analysiert und die Daten mit den jeweiligen Bezugsgrößen (Nenner der Kennzahl) auf Basis unserer Systeme zur Kontenführung, zum Finanzcontrolling und zur Konzernrechnungslegung erhoben. Durch Abstimmung auf die finanzielle Rechnungsstellung wird eine Doppelzählung vermieden.

### Identifizierte taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Folgende Wirtschaftstätigkeiten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

1. Die Wasserstoffelektrolyseanlage am Standort Hamburg, in der bereits seit November 2017 Wasserstoff hergestellt wird, der in weiteren Prozessschritten als Grundstoff für die Herstellung von technischen und medizinischen Weißölen genutzt wird, fällt unter die Wirtschaftstätigkeit 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“.
2. Ebenso verhält es sich für den Fall der Anlage zur Erzeugung von E-Fuels und synthetischen Wachsen. In einem Power-to-Liquid-Verfahren sollen aus grünem Wasserstoff und hochreinem biogenem Kohlendioxid synthesebasierte Kraft- und Heizstoffe sowie Grundstoffe für chemisch-pharmazeutische Spezialitäten hergestellt werden. Dort wird der Wasserstoff zumindest zu einem Teil für die Herstellung von synthetischen Brennstoffen verwendet und fällt somit ebenfalls unter 3.10 „Herstellung von Wasserstoff“ aufgrund der Erfüllung des zweiten Teils der Tätigkeitsbeschreibung „Herstellung von wasserstoffbasierten synthetischen Brennstoffen“.
3. Als weitere Wirtschaftstätigkeit wurde die Herstellung von Kabelfüllmassen in unserem englischen Standort in Tipton identifiziert. H&R stellt dort Produkte her, die u.a. in Energiekabeln verwendet werden. Die Produkte von H&R dienen der Isolierung und Stabilität. Diese Kabel können vor allem auch dort eingesetzt werden, wo Windparks –

on- und offshore – oder Solarparks mit Netzinfrastruktur zur Energie- und Stromversorgung verbunden werden. Dies fällt unserer Ansicht nach unter „Herstellung, Installation und Überholung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbetriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten oder ermöglichen“, 3.20 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2485.

4. Des Weiteren beliefert der H&R-Konzern die Gemeinde Salzbergen mit Fernwärme und stellt die dafür notwendigen Rohrleitungen und Messzähler zur Verfügung. Dies fällt unserer Ansicht nach unter „Fernwärme- / Fernkälteverteilung“, 4.15 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.
5. Als Wirtschaftstätigkeit wurde zudem der Betrieb eines eigenen Industriekraftwerks am Standort Salzbergen identifiziert. Es wird mit Erdgas als Brennstoff betrieben und liefert dem Produktionsstandort sowohl Strom, Dampf als auch Abwärme als energetische Prozesskomponenten. Aufgrund der unter der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 ergänzten Wirtschaftstätigkeiten fällt der Betrieb des Industriekraftwerks unter 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“.
6. H&R bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Leasing von Fahrrädern mit und ohne Elektroantrieb an. Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach um „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ nach 6.4 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214.
7. Eine weitere Wirtschaftstätigkeit beschreibt die Überlassung von geleaseten oder gekauften Firmenwagen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vgl. Wirtschaftstätigkeit 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“.
8. Die Installation von fest verbauten Photovoltaikanlagen an zwei Standorten fällt unserer Auffassung nach unter 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien“.
9. Immobilienbezogene Kennzahlen weist der Konzern unter 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ aus.

Die Wirtschaftstätigkeiten unter 3.20, 4.15, 6.4 und 7.6 sind im letzten Jahr noch nicht berichtet worden, da von einer nicht sachgerechten Zuordnung ausgegangen bzw. die Wirtschaftstätigkeiten noch gar nicht ausgeübt wurden. Für die aktuelle Berichterstattung haben wir die Darstellung der Vorjahreswerte für diese Wirtschaftstätigkeiten ergänzt. Sämtliche berichteten Wirtschaftstätigkeiten werden dem Umweltziel Klimaschutz zugeordnet, da sie einen positiven Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen im H&R Konzern leisten können.

In der tabellarischen Darstellung der Werte für Umsatz, Betriebskosten und Investitionen wurden sämtliche Angaben der Spalte (18) „Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Wert, Jahr N-1“ auf eine Nachkommastelle gerundet. Auch bei den übrigen Darstellungen kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

### Taxonomiefähige Umsätze

Die Umsätze auf Konzernebene (sogenannter Nenner) betragen im Geschäftsjahr 2024 € 1.338,2 Mio. (2023: € 1.352,3 Mio.). Offenzulegende Umsätze entfielen auf die am Standort Tipton hergestellten Mengen des als Kabelfüllmasse für Energiekabel genutzten Produkts (3.20). Die (taxonomiefähigen) Umsätze (sogenannter Zähler), die 2024 durch den Erlös im Zusammenhang mit diesen Produkten erzielt wurden, betragen ungefähr € 10,7 Mio. (2023: € 8,8 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtumsatzerlöse liegt der Anteil der taxonomiefähigen Umsätze (für die als Kabelfüllmassen für Energiekabel genutzten Produkte) bei 0,8% (Vorjahr: 0,7%).

Offenzulegende Umsätze entfielen zudem auf am Standort Salzbergen erzeugte und der Gemeinde zur Verfügung gestellte Fernwärmemengen (4.15). Die (taxonomiefähigen) Umsätze (sogenannter Zähler), die 2024 durch den Erlös im Zusammenhang mit dieser Fernwärme erzielt wurden, betragen ungefähr € 0,06 Mio. (2023: € 0,06 Mio.). Aufgrund des geringen Anteils der taxonomiefähigen Umsätze an den Gesamtumsatzerlösen erfolgt keine separate Darstellung.

### Taxonomiefähige Investitionen / CapEx

Die Investitionen auf Konzernebene (sogenannter Nenner) betragen im Geschäftsjahr 2024 € 64,0 Mio. (2023: € 61,9 Mio.) und beinhalten gemäß Ziffer 1.1.2.1, Lit. a), b) und f) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 die Sachanlagen nach IAS 16, die Immateriellen Vermögenswerte nach IAS 38 und die Leasingverhältnisse nach IAS 16.

Investitionen zu den Lit. c) und d) nach IAS 40 sowie e) nach IAS 41 wurden nicht getätigt. Der ausgewiesene Wert der Gesamtinvestitionshöhe setzt sich zusammen aus € 60,7 Mio. für Investitionen in das Sachanlagevermögen inklusive Leasing (€ 9,5 Mio.) sowie € 3,2 Mio. für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte. Er entspricht damit der Darstellung im Konzernabschluss 2024 der H&R GmbH & Co. KGaA.

Die Wasserstoffelektrolyseanlage in Hamburg und das Industriekraftwerk in Salzbergen wurden vor 2024 errichtet und sind seit dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme, zumindest aber 2024, nicht verändert oder erweitert worden. Im Falle des Industriekraftwerkes betrifft dies die Wirtschaftstätigkeiten 4.15 und 4.30. Im Zusammenhang mit der Produktion von Kabelfüllmassen für Energiekabel haben wir 2024 keine ausschließlich auf diese Produktgruppe entfallenden (taxonomiefähigen) Investitionskosten ermitteln können.

Für die Überlassung von Fahrrädern und Elektrofahrrädern werden keine (taxonomiefähigen) Investitionen für Nutzungsrechte ausgewiesen, da die Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns eine bilanzielle Aktivierung von Investitionsgütern erst ab einem Einzelbetrag von T€ 5 vorsehen.

Die (taxonomiefähigen) Investitionskosten (sogenannter Zähler), die 2024 für Sachanlagen im Zusammenhang mit der PtL-Anlage aufgewendet wurden, betragen knapp T€ 8 (2023: € 0,25 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtinvestitionen liegt der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen (für die PtL-Anlage) bei 0,01 % (CapEx; Vorjahr: 0,2 %).

Für die Überlassung der Firmen- und Dienstwagen wurden (taxonomiefähige) Investitionen in Höhe von € 0,6 Mio. für Nutzungsrechte aufgewendet (Vorjahr: € 0,6 Mio.). Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen (für Firmen- und Dienstwagenleasing) liegt damit bei 0,9 % (2023: 1,0 %).

Für die Installation von festverbauten Solaranlagen an zwei internationalen Standorten sind (taxonomiefähige) Investitionskosten in Höhe von € 0,1 Mio. bzw. 0,2 % der Gesamtinvestitionssumme entstanden.

Die Investitionssumme für den Erwerb und das Eigentum an Gebäuden betrug 2024 € 1,0 Mio. (2023: € 1,7 Mio.), sodass sich der Anteil taxonomiefähiger Investitionen für Gebäude auf 1,6 % belief (2023: 2,8 %).

### Taxonomiefähige Betriebskosten / OpEx

Die Betriebskosten auf Konzernebene (sogenannter Nenner) nach Ziffer 1.1.3.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 betragen insgesamt € 24,9 Mio. (Vorjahr: EUR 21,1 Mio.). Sie beinhalten gemäß Ziffer 1.1.3.1 die Betriebsausgaben für a) Fremdreparatur und Wartung, b) für F&E-Kosten und c) für kurzfristiges Leasing. Der ausgewiesene Wert der Gesamtbetriebskosten setzt sich zusammen aus € 21,6 Mio. (Vorjahr: € 18,2 Mio.) für a), € 2,6 Mio. (Vorjahr: € 2,1 Mio.) für b) und € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) für c). Gebäudesanierungsmaßnahmen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Auch diese Werte entsprechen der Darstellung im Konzernabschluss der H&R GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024.

Im Zusammenhang mit der Produktion von Kabelfüllmassen für Energiekabel haben wir 2024 keine ausschließlich auf diese Produktgruppe entfallenden (taxonomiefähigen) Betriebskosten ermitteln können.

Für die PtL-Anlage sind 2024 (taxonomiefähige) Betriebskosten in Höhe von € 0,06 Mio. angefallen (2023: € 0,02 Mio.). Die wirtschaftliche Inbetriebnahme im Sinne einer umsatz- und ertragsorientierten Wirtschaftstätigkeit steht aktuell immer noch aus. Dessen ungeachtet lag der Anteil der (taxonomiefähigen) Betriebskosten für die PtL-Anlage im abgelaufenen Jahr bei 0,2 % (2023: 0,1 %). Die (taxonomiefähigen) Betriebskosten (sogenannter Zähler) für die Wasserstoff-

elektrolyseanlage betragen im abgelaufenen Jahr € 0,28 Mio. (Vorjahr: € 0,26 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtbetriebskosten liegt der Anteil der taxonomiefähigen Betriebskosten bei 1,1 % (Vorjahr: 1,2 % (OpEx)).

Die (taxonomiefähigen) Betriebskosten für die Wärmelieferung betragen 2024 € 0,03 Mio. (2023: € 0,03 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtbetriebskosten liegt der Anteil der taxonomiefähigen Betriebskosten bei 0,1 % (2023: 0,1 %).

Die (taxonomiefähigen) Betriebskosten für das Industriekraftwerk betragen im abgelaufenen Jahr € 2,2 Mio. (2023: € 1,75 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtbetriebskosten liegt der Anteil der taxonomiefähigen Betriebskosten bei 8,8 % (OpEx für 2023: 8,3 %).

Für das Dienst- und Firmenwagenleasing betragen die (taxonomiefähigen) Betriebskosten im abgelaufenen Jahr € 0,27 Mio. (2023: € 0,26 Mio.). Bezogen auf den Wert der Gesamtbetriebskosten liegt der Anteil der taxonomiefähigen Betriebskosten bei 1,1 % (2023: 1,2 %).

Im Zusammenhang mit der Überlassung der Fahrräder und Elektrofahräder fielen (taxonomiefähige) Betriebskosten in Höhe von € 0,06 Mio. und damit ein Anteil von 0,2 % an den Konzernbetriebskosten an.

Zudem fielen entsprechende Kosten in Höhe von € 0,02 Mio. (0,08 %) an Wartungs- und Instandhaltungskosten einer Solaranlage an.

### Konformitätsanalyse

Zusätzlich zur Betroffenheitsanalyse müssen berichtspflichtige Unternehmen auch die Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten feststellen. Dabei wird überprüft, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet („Significant Contribution“-Kriterien), keinem der weiteren Umweltziele signifikant schadet („Do No Significant Harm [DNSH]“-Kriterium) und soziale Mindeststandards erfüllt („Minimum Safeguards“-Kriterium). Hinsichtlich der Einhaltung der Mindeststandards erfüllt der H&R-Konzern die Vorgaben an die Einführung relevanter Verfahren (Due Diligence) und an die Einhaltung relevanter Vorgaben aktuell nicht. Der Konzern hat bislang interne Standards definiert und in seinen Management- und Kontrollsystemen implementiert. Derzeit entsprechen diese internen Maßnahmen noch nicht den systematischen Erfordernissen der EU-Taxonomie-Verordnung. Da aus den vorgenannten Gründen keine Taxonomiekonformität erreicht werden kann, ist eine Auseinandersetzung mit der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien nicht erforderlich.

## Ausweis der Taxonomie-Kennzahlen

### Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0,80 %
CCA	0 %	0,80 %
WTR	- %	- %
CE	- %	- %
PPC	- %	- %
BIO	- %	- %

### CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	3,99 %
CCA	0 %	3,99 %
WTR	- %	- %
CE	- %	- %
PPC	- %	- %
BIO	- %	- %

### OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	11,70 %
CCA	0 %	11,70 %
WTR	- %	- %
CE	- %	- %
PPC	- %	- %
BIO	- %	- %

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen im Jahr 2024, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Kategorie „Übergangstätigkeiten“ (20)	Kategorie „ermöglichende Tätigkeiten“ (19)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Mindestschutz (17)	Biologische Vielfalt (16)	Kreislaufwirtschaft (15)	Umweltverschmutzung (14)	Wasser (13)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Klimaschutz (11)	Biologische Vielfalt (10)	Kreislaufwirtschaft (9)	Umweltverschmutzung (8)	Wasser (7)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Klimaschutz (5)	Umsatzanteil (4)	Umsatz (3)	Code(s) (2)
	Text	MEUR	%	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N																			
<b>Wirtschaftstätigkeiten (1)</b>																																	
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																																	
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																																	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																																	
		0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0																
Davon ermöglichende Tätigkeiten																																	
Davon Übergangstätigkeiten																																	
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																																	
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL																								
Herstellung (...) von elektrischen (...) Betriebsmitteln für die elektrische Übertragung und Verteilung, (...)																																	
	CCM CCA 3.20	10,71	0,80	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL																								
Fernwärme-/Fernkälteverteilung																																	
	CCM CCA 4.15	0,06	0,00	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL																								
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																																	
		10,77	0,80	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL																								
<b>Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>																																	
		<b>10,77</b>	<b>0,80</b>	<b>0,80</b>	<b>0,80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>																								
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																																	
<b>Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>																																	
		<b>1.327</b>	<b>99,20</b>																														
<b>Gesamt (A + B)</b>																																	
		<b>1.338</b>	<b>100</b>																														

\* J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL – für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

**CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen im Jahr 2024, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind**

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Text	MEUR	%	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0														0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten																			
Davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von wasserstoffbasierten synthetischen Brennstoffen	CCM CCA 3.10	0,90	1,41	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2		
Herstellung von Wasserstoff	3.10	0,01	0,01	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM CCA 6.5	0,59	0,92	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für Erneuerbare Energien	CCM CCA 7.6	0,10	0,16	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM CCA 7.7	0,96	1,50	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,8		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		2,56	3,99	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,0		
<b>CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>		<b>2,56</b>	<b>3,99</b>	<b>3,99</b>	<b>3,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>								<b>4,0</b>		

Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)				Kategorie „Übergangstätigkeiten“					
		Code(s)	Absoluter CapEx	Anteil CapEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomefähiger (A.2.) CapEx, Jahr N-1	Kategorie „ermöglichte Tätigkeiten“
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Text	MEUR	%	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	N/EL*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>	<b>61,44</b>	<b>96,01</b>																	
<b>Gesamt (A+B)</b>	<b>64,00</b>	<b>100</b>																	

\* J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit





Geschäftsjahr 2024	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
		Code(s)	Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomefähiger (A.2.) OpEx, Jahr N-1	Kategorie „Übergangstätigkeiten“
Wirtschaftstätigkeiten (1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)	(20)
Text	MEUR	%	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J; N; N/EL*	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	2,91	11,70	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
<b>OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)</b>	<b>2,91</b>	<b>11,70</b>	<b>11,70</b>	<b>11,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>								10,9		
<b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																			
<b>OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)</b>	<b>21,99</b>	<b>88,30</b>																	
<b>Gesamt (A + B)</b>	<b>24,90</b>	<b>100</b>																	

\* J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit; EL – für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit

## Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz		Anpassung an den Klimawandel	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2,20	8,84	2,20	8,84	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,71	2,86	0,71	2,86	0	0
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>2,91</b>	<b>11,70</b>	<b>2,91</b>	<b>11,70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7.	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8.	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	<b>21,99</b>	<b>88,30</b>

## Wesentliche Risiken

Laut § 289c HGB müssen wir über die wesentlichen Risiken berichten, die mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden sind, deren Eintritt sehr wahrscheinlich ist und die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte des Geschäftsmodells haben können. Hierbei gilt ein dreifacher Wesentlichkeitsvorbehalt:

- Über Risiken muss berichtet werden, sofern dies für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens erforderlich ist.
- Dies muss auch für das Verständnis der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns auf die nichtfinanziellen Aspekte relevant sein.
- Berichtspflichtig sind selbst dann nur solche Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte haben oder haben werden.

H&R betreibt ein konzernweites integriertes Risiko- und Chancenmanagement. Unser Ziel ist, relevante Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und sie zu steuern, um Schäden von unserem Konzern abzuhalten oder sie zu begrenzen.

Unserem Risikomanagement liegt ein Prozess zur Erfassung von Risiken und deren Steuerung zugrunde. Dabei beziehen wir auch Nachhaltigkeitskriterien in die Risikoanalyse mit ein. Alle relevanten Risiken werden konzernweit einheitlich klassifiziert. Die Einstufung als geringes, mittleres oder hohes Risiko ergibt sich dabei aus den Parametern „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Potenzielle finanzielle Auswirkung“. Für

das Geschäftsjahr 2024 haben wir im Zuge unserer Überprüfung der für den H&R-Konzern wesentlichen Themen auch Nachhaltigkeitschancen und -risiken in unser Risikoinventar einbezogen. Im Rahmen dieser Überprüfung wurde eine erste qualitative Abschätzung der Nachhaltigkeitschancen und -risiken in Form von Eingruppierungen der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen. Mit Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenshöhen wurden insbesondere die ESG-Risiken bewertet, die sich auch in diesem Bericht als „wesentliche Themen“ der Berichterstattung wiederfinden. Insgesamt ergibt sich dabei ein Bild, nach dem die geschätzte Schadenshöhe und der geschätzte Value-at-Risk von solchen Risiken, die dem Bereich ESG zuzuordnen sind, etwa 10% der jeweiligen Gesamtwerte der insgesamt berichteten Risiken ausmachen. Wir gelangen insgesamt zudem zu der Einschätzung, dass kurzfristig die Auswirkungen in absoluter Höhe noch überschaubar sind, die absoluten finanziellen Auswirkungen der ESG-Risiken aber mittel- bis langfristig zunehmend an Signifikanz gewinnen können. Wir haben keine Risiken ermittelt, deren Eintritt sehr wahrscheinlich wäre und durch die zugleich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Aspekte Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Menschenrechte und Korruption/Bestechung drohen.

Eine vergleichbare Bewertung haben wir im Rahmen des Risikomanagements auch in entgegengesetzter Betrachtungsweise vorgenommen: Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass das Handeln des H&R-Konzerns Risiken beinhaltet, die wesentliche, schwerwiegend negative und sehr wahrscheinliche Auswirkungen auf Umwelt und Stakeholder des Konzerns haben.

**Angaben zu den wesentlichen Themen**

Die wesentlichen Themen, die wir für uns aus den oben genannten Herausforderungen im Sinne des CSR-RUG bislang ableiten, lauten:

**Wesentliche Themen der H&R**

	Bekämpfung Korruption und Bestechung
	Achtung von Menschenrechten und Management der Beziehungen zu Lieferanten
Unternehmenspolitik	Gesellschaftliches Engagement
Klimawandel	Energieverbrauch und CO <sub>2</sub> -Emissionen
Umweltverschmutzung	Abfall
Wasser- und Meeresressourcen	Wasser / Abwasser
Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit
Eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Gesundheitsschutz und Arbeitsbedingungen
	Personalmanagement, Mitarbeitergewinnung und -bindung
	Aus- und Weiterbildung

Für die als wesentlich ermittelten Themen stellen wir nachfolgend unsere Konzepte, Due-Diligence-Prozesse sowie Ziele und Ergebnisse dar.

## Achtung von Menschenrechten

Zu unserer Compliance auf Basis des Verhaltenskodex gehört die Einhaltung von anerkannten Menschenrechten an unseren Standorten sowie in unseren Geschäftsbeziehungen. Dies beinhaltet vor allem den Schutz der persönlichen Würde und der Privatsphäre jedes Einzelnen. Zudem erkennen wir die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und/oder Geschäftspartnern an. Die Einhaltung von Menschenrechten ist in unserem Verhaltenskodex und in unserer Unternehmenspolitik festgeschrieben. Um auch in unserer Lieferkette sicherzustellen, dass Menschenrechte beachtet werden, sind sowohl der Verhaltenskodex, unsere Unternehmenspolitik als auch ein separater Verhaltenskodex für Lieferanten Bestandteil der Vertragswerke mit unseren Lieferanten. Wenn ein Lieferant einen Subunternehmer beauftragt, hat er sicherzustellen, dass dieser alle Verpflichtungen kennt und einhält, die unser Lieferant mit uns eingegangen ist. Eine Überprüfung dieser Themen findet nicht automatisch statt, es erfolgen jedoch – wenn es durch Kenntnis von Verstößen anlassbezogen notwendig ist – Lieferantenaudits durch die zuständigen Fachabteilungen bzw. Gesellschaften.

**Lieferantenmanagement**

Die H&R-Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte verzichten bewusst auf sogenanntes Single Sourcing und nutzen zur Sicherung ihres Einsatzstoffbedarfs ein flexibles Netz an Lieferanten. In der Regel sind dies direkt andere Raffinerien, die zum Teil von namhaften Ölkonzernen aus dem Bereich der Kraftstoffraffination betrieben werden oder aber es handelt

sich um Dritthändler, über die unsere Einsatzstoffe – wiederum von den vorgenannten Raffinerien – bezogen werden.

Ziel unseres Lieferantenmanagements ist zuallererst die sichere und kontinuierliche Versorgung unserer Raffinerie-, Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte mit Rohmaterialien und Produkten.

Unseren Lieferanten kommunizieren wir den H&R-konzernweit gültigen Verhaltenskodex mit der Erwartung, dass die dort aufgeführten Grundsätze respektiert und eingehalten werden. Der Kodex basiert auf den anerkannten Grundsätzen der Nachhaltigkeit: dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum, die Achtung der Umwelt, schonende Nutzung von Ressourcen, Schutz der Menschenrechte und Arbeitnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität heutiger und zukünftiger Generationen.

Das Bekenntnis eines Lieferanten zu diesem Verhaltenskodex ist ebenso fester Bestandteil des Lieferantenauswahl- und Lieferantenbewertungsprozesses im H&R-Konzern wie die Kenntnisnahme des zusätzlichen Verhaltenskodex für Lieferanten, in dem verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit noch einmal präzisiert werden. Unsere Lieferantenauswahl haben wir mehrstufig aufgesetzt: Grundsätzlich prüfen wir, ob unsere potenziellen Lieferanten selbst eine aktuelle ISO-14001-Zertifizierung aufweisen können oder unter die Zertifizierung ihrer Konzernmuttergesellschaften fallen. Ist dies nicht der Fall, bedeutet dies nicht notwendigerweise den Ausschluss als Lieferant. Über öffentlich zugängliche Quellen prüfen wir, ob ein neuer Lieferant sich in Sachen Nachhaltigkeit ähnlich wie wir positioniert hat bzw. vergleichbare Strategien und Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub> verfolgt. Dies kann z. B. insbesondere dann der Fall sein, wenn die fraglichen Unternehmen eigene Nachhaltigkeitsberichterstattungen veröffentlichen, aus denen allgemein anerkannte Ziele oder das Bekenntnis zu verbindlichen Standards klar hervorgehen. Ziel ist es, eine möglichst große Schnittmenge zwischen unseren eigenen Werten und den Aussagen der möglichen Lieferanten aufzuzeigen und auf dieser Basis die Entscheidung für eine Zusammenarbeit zu treffen. Kommt es zu einer Zusammenarbeit, so werden Verhaltenskodex des Konzerns und der Lieferantenkodex Bestandteil des Vertrags.

Als Ziel haben wir uns gesetzt, dass es zu keinerlei Kodex-Verstößen innerhalb der Zwölfmonatsperiode eines Geschäftsjahres kommt. Stellen wir Verstöße gegen die Verhaltenskodexe fest, betrachtet H&R dies u.a. als Verletzung des Vertragsverhältnisses. In einem ersten Schritt fordern wir den Lieferanten auf, den Verstoß zu beheben. Wenn dieser Aufforderung nicht zufriedenstellend nachgekommen wird, behalten wir uns vor, das Vertragsverhältnis zu beenden.

Aktuell beziehen wir unsere Einsatzstoffe über seit Jahren gleichgebliebene Trader, sodass ein Lieferantenaudit 2024 unserer Auffassung nach entbehrlich war.

Für das vergangene Jahr sind uns keine Verstöße seitens eines Lieferanten gegen unseren Kodex bekannt.

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der H&R-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, im geschäftlichen Umgang redlich und unbestechlich aufzutreten.

Zur Erreichung dieses Ziels messen wir dem korrekten Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden und Behörden eine große Bedeutung bei und räumen der Bekämpfung von Korruption und Bestechung daher eine zentrale Stellung in unserem Compliance Management System und in unserem Verhaltenskodex ein. Letzterer legt klar fest, dass Vergabeentscheidungen ausschließlich aufgrund einer Leistungsbewertung erfolgen. Entsprechend streben wir wirtschaftlichen Erfolg durch die Qualität unserer Leistung an und dulden keine Form der Korruption oder sonstige unlautere Geschäftspraktiken, die zu einer Vorteilsgewinnung führen könnten. Daher enthält der Verhaltenskodex auch eindeutige Regelungen zu u. a. der Gewährung oder Annahme von Vergünstigungen oder Geschenken und der Teilnahme an vorwiegend nicht geschäftlichen Veranstaltungen oder Sponsoring.

Die wichtigste Maßnahme zur Sicherstellung von Ziel und Konzept sehen wir in unserem konzernweiten Schulungssystem, das im Rahmen der Unterweisung unsere Beschäftigten zum Thema Korruption schult. Darüber hinaus können sie sich in Zweifelsfällen jederzeit an den Compliance-Manager, ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung wenden.

Die Meldung kann über ein anonymes Whistleblowersystem, bei H&R „Speak-Up-Line“ genannt, erfolgen. Die Speak-Up-Line wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns durch den Verhaltenskodex und die diesbezüglichen Schulungsmaßnahmen bekannt gemacht. Die Speak-Up-Line ist persönlich, per Post, per E-Mail, telefonisch oder über das Compliance-Portal erreichbar. Meldungen können sowohl offen als auch anonym erfolgen. Kontaktinformationen zur Speak-Up-Line finden sich intern auf dem Compliance-Portal, in den Compliance-Dokumenten, in Compliance-Schulungen sowie als lokaler Aushang in den jeweiligen Standorten.

Zudem erfolgt eine quartärlige Abfrage des Risikoinventars aller konzernweiten Standorte, in deren Zuge die Geschäftsführer zu Gesetzes- und Compliance-Risiken zu berichten haben. Korruptionsfälle sind im abgelaufenen Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

## Gesellschaftliches Engagement

An seinen Standorten ist der H&R-Konzern nicht nur Unternehmen und Arbeitgeber, sondern auch Nachbar. Wir sehen uns an unseren Unternehmensstandorten als Bestandteil der gesellschaftlichen Strukturen und verfolgen das Ziel, ein verantwortungsvoller und engagierter Partner zu sein.

Ein übergeordnetes konzernweites Konzept hinsichtlich des sozialen Engagements verfolgt der H&R-Konzern bislang nicht, da wir der Auffassung sind, dass individuelle Ansätze unserer Internationalität und den lokalen Erfordernissen bei Bedarf am besten gerecht werden können. Entsprechend nehmen wir unsere gesellschaftliche Verantwortung ernst und greifen dabei auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurück: Anregungen und Beschwerden aus der Bevölkerung gehen wir entsprechend nach, die Abhilfe erfolgt zumeist direkt und unbürokratisch.

Soziale Aktivitäten führen unsere Standorte in Eigenverantwortung, angepasst an die länderspezifischen Gegebenheiten, durch. In Deutschland unterhalten wir z. B. die Landmann-Stiftung, mit der mit einem Gesamtumfang von € 12.000 pro Jahr Studentinnen und Studenten in unseren Fachrichtungen (Chemie bzw. Ingenieurwissenschaften) im Zuge des Deutschlandstipendiums der Universität Hamburg gefördert werden. Zuletzt wurde unsere Zusage zum Wintersemester 2024/2025 erneuert und die Verpflichtung zur Unterstützung von insgesamt sechs Stipendien abgegeben.

Darüber hinaus engagiert sich der H&R-Konzern anlassbezogen im Bereich der Sport- und Jugendförderung und unterstützt verschiedene Einrichtungen. Besonders stolz sind wir auf viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich an den Standorten freiwillig und ehrenamtlich einsetzen, sei es kirchlich, sozialpolitisch oder nachbarschaftlich. Sie bewegen vor allem dort etwas, wo nicht allein finanzielle Mittel, sondern auch helfende Hände gefragt sind. H&R unterstützt diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir deren Planungen bei der Aufstellung unserer Schicht-, Arbeits- und Urlaubspläne vorrangig berücksichtigen.

# KLIMASCHUTZ UND RESSOURCENSCHONUNG

## Managementansatz und Maßnahmen

Der H&R-Konzern ist historisch spezialisiert auf die Veredelung und Weiterverarbeitung fossiler Kohlenwasserstoffe, im Englischen Hydrocarbons, die primär aus den Verarbeitungsprozessen von Mineralölen stammen. Gesellschaftlich und regulatorisch getriebene Anforderungen an den Klimaschutz stellt sich H&R deshalb in ganz besonderer Weise: Nicht nur die Produktion der vielfältigen chemischen Spezialitäten für breiteste industrielle Anwendungen – von Pharma- bis zur Kunststoff- und Reifenindustrie – ist von der damit verbundenen Emission von Treibhausgasen zu befreien, sondern auch die Rohstoffe und Produkte selbst sind auf nicht-fossile Kohlenstoffquellen umzustellen. Dieser Umstellungsprozess, einschließlich zusätzlicher Fokussierung auf das Nachhaltigkeitsmanagement insgesamt, wird im H&R-Konzern unter der Bezeichnung „Transformation“ (des Betriebsmodells) zusammengefasst.

Der H&R-Konzern plant, auch zukünftig Kohlenstoffquellen zu verarbeiten, will dabei aber größtmöglich auf fossile Einsatzstoffe und fossile Energieträger verzichten. Ziel ist damit die CO<sub>2</sub>-Reduktion der eigenen Geschäftsaktivitäten, einerseits durch Defossilisierung der Einsatzstoffe als auch durch Dekarbonisierung der eingesetzten Energieträger. Teilziele zum Übergang in eine defossilisierte Unternehmensausrichtung – unter gleichzeitigem Erhalt des zentralen Geschäftsmodells der H&R-Gruppe – sind seit 2022 in einem sogenannten „Transformationspfad“ zusammengefasst und kontinuierlich überprüft worden; dieser „Pfad“ ist in der Folgezeit integraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung der H&R-Geschäftspolitik geworden.

Die Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen ist gesamtgesellschaftlich als Ziel anerkannt und gewünscht. Entsprechend umfassend ist der H&R-Konzern gefordert: Viele Kunden des H&R-Konzerns fordern von uns, sie bei ihren eigenen Netto-Null-Zielen zu unterstützen. Behörden, Investoren, Finanzierungspartner und viele weitere Stakeholdergruppen fordern uns ebenfalls auf, diesen Weg voranzutreiben und über die konzerneigenen Emissionsziele und Fortschritte zu berichten.

Bereits heute enthält unser Produktportfolio mehr als 30 Produkte, die auf Basis erneuerbarer Einsatzstoffe hergestellt werden und für die nur noch die im Zusammenhang mit ihrer Verarbeitung entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen anfallen.

Der Katalog der Maßnahmen, die der H&R-Konzern in diesem Zusammenhang bereits unternommen hat, weiterhin unternimmt oder plant, zukünftig zu unternehmen, umfasst sowohl

die Unternehmensstruktur, die Administration, eine Anpassung der Prozesstechnik und die Entwicklung neuer Produkte.

1. Beitritt und Unterstützung anerkannter Organisationen und Panels zur Messung, Überwachung, Harmonisierung und Zertifizierung von klimaschutzrelevanten Aktivitäten:
  - a. UN Global Compact (seit 2023)
  - b. Ecovadis (seit 2013)
  - c. Carbon Disclosure Project (CDP; seit 2018)
2. Betrieb und Weiterentwicklung eines Product-Carbon-Footprint-Rechners nach DIN EN ISO 14067
3. Aufbau und Unterhalt einer Arbeitsgruppe zur Analyse und kontinuierlichen Entwicklung von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen im Produktionsprozess (Scope 1+2) in enger Abstimmung mit dem Energiemanagement der H&R (CO<sub>2</sub>-Reduction Roadmap)
  - a. Prüfung und wirtschaftliche Bewertung von „Power-to-Heat“, Biomethan, biomassebasierten und H<sub>2</sub>-basierten Heizkesselsystemen zum Ersatz von Erdgas-basierten Öfen.
  - b. Prüfung von Carbon Capture and Storage- / Carbon Capture and Utilization-Konzepten hinsichtlich Anwendbarkeit und Wirtschaftlichkeit
  - c. Teilnahme an Gebotsverfahren zu Klimaschutzverträgen
4. Anbindung der Produktionsstätten in Hamburg und Salzbergen an das im Aufbau befindliche europäische und deutsche H<sub>2</sub>-Pipeline-Netz
5. Ausrichtung der F&E-Aktivitäten des H&R-Konzerns auf die Entwicklung regenerierbarer und/oder zirkulärer Produkte und damit verbundene Senkung der Scope-3-Emissionen
6. Unterhalt einer spezialisierten Abteilung „Innovative Prozesstechnologien“ (IPT) zur Anpassung der H&R-eigenen Produktionsprozesse an:
  - a. die Verarbeitung von Kohlenwasserstoffen aus Plastik-, Gummi- oder Schmierölrecycling als Beimischung zur konventionellen Produktion („Drop-in“)
  - b. die gezielte Aufarbeitung und Auftrennung von Rohstoffen aus Recycling-Prozessen zur Weiterverarbeitung (siehe 6a.)
  - c. Prüfung und Weiterentwicklung biobasierter, aromatischer Kohlenwasserstoffe als potenzielle alternative Rohstoffe für H&R

Konzernweit sind unsere Produktions- und Weiterverarbeitungsstandorte nach den ISO-Normen 9001 (Qualität) und 14001 (Umwelt) zertifiziert. Unsere Produktionsstandorte in Deutschland und die GAUDLITZ GmbH halten zudem Zertifikate nach 45001 (Arbeitsschutz) bzw. 50001 (Energie), über die wir unser Energie-, Ressourcen- und CO<sub>2</sub>-Management überwachen und steuern.

Seit 2012 berichten wir Kennwerte der CO<sub>2</sub>-Emissionen, des Abwassers und des Abfalls als emittierte Menge je Tonne des Einsatzstoffs. Auf diese Art und Weise lässt sich die Emissionslast besser erfassen als über die absolute Emissionshöhe, zumal diese bei Veränderungen des Set-ups – etwa durch neue Anlagen – regelmäßig variiert. Wir verfolgen dabei bezogen auf diese Kennziffer das Ziel, bei gesteigerter Wertschöpfungstiefe und besserer Produktionsleistung unseren eigenen Referenzwert aus dem Jahr 2011 nicht zu überschreiten und, wo möglich, zu unterschreiten.

Mithilfe unserer Datenbank „Umweltaspekte und -einwirkungen“ identifizieren wir, welche unserer Tätigkeiten einen Einfluss auf die Umwelt haben. So können wir Verbesserungspotenziale identifizieren und entsprechende Maßnahmen ableiten.

Wegen der hohen Komplexität der Tätigkeitsbereiche und der Vielzahl der zu beachtenden gesetzlichen Regularien wird die Konzerngeschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Umsetzungspflichten von einer sogenannten Beauftragtenorganisation unterstützt. Sie besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für ihren Verantwortungsbereich relevante rechtliche Vorgaben erfassen, klar verständlich aufbereiten, die Umsetzung veranlassen und dokumentieren sowie über ihre Beauftragtenaktivität regelmäßig berichten. Die Beauftragtenorganisation deckt hinsichtlich des Bereichs Klimaschutz und Ressourcenschonung folgende Bereiche ab:

- Umweltschutz
- Energiemanagement
- Abfallmanagement
- Gewässerschutz

Die Beauftragten treffen sich regelmäßig zum Abgleich und zur Diskussion und Empfehlung von bereichsspezifischen Maßnahmen und Zielen. Über die Inhalte der Sitzungen werden Protokolle erstellt und im Integrierten Managementsystem hinterlegt.

### Ziele zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel

Bei seinen mittel- und langfristigen Zielsetzungen folgt H&R den wissenschaftlich basierten Vorgaben zur Reduzierung der Scope-1+2-Emissionen für die chemische Industrie.

Darüber hinaus wird den Rahmenvorgaben der Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) sowie den deutschen Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) nach bestem Vermögen gefolgt.

1. Klimaneutrale Produktion (keine Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen) im Jahr 2050

2. Reduktion von Scope-1+2-Emissionen in Anlehnung an SBTi.
3. Bis 2030 sollen 70 % der H&R-Hauptprodukte erneuerbare Rohstoffe im Gesamtumfang von mindestens 10 % nach massenbilanziellem Ansatz enthalten, insoweit die resultierenden Produktgruppen wirtschaftlich und wettbewerbsfähig zu vermarkten sind.
4. Bis 2050 soll das H&R-Produktportfolio vollständig auf erneuerbaren Rohstoffen und Recycling-basierten Rohstoffen aufbauen, mindestens aber in dem Umfang, der zu diesem Zeitpunkt den allgemein anerkannten Stand der Technik repräsentiert.
5. Bis 2030 soll – folgend dem Ausbau des deutschen H<sub>2</sub>-Pipeline-Netzes – der gesamte, von H&R eingesetzte Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen sein
6. Mit Inbetriebnahmeziel 2028 soll eine Aufarbeitungsanlage für Pyrolyseöle entweder durch H&R allein oder in Kooperation mit geeigneten Partnerschaften mit einer Kapazität von 100 kt/a projektiert und realisiert werden. Teilziele für dieses Projekt wurden wie folgt definiert:
  - a. 2024 Beauftragung / Durchführung / Fertigstellung einer Machbarkeitsstudie
  - b. 2025 Ausschreibung / Beauftragung / Fertigstellung des Basic Engineering und eines betriebswirtschaftlichen Betreiberkonzepts
7. Bis Ende 2025 sollen alle relevanten Standorte des H&R-Konzerns nach ISCC+ zertifiziert sein.

Die wesentlichen Dekarbonisierungshebel sind in der Anbindung an das im Aufbau befindliche Wasserstoffnetz und die CO<sub>2</sub> Reduction Roadmap zu finden. Den wesentlichen Anteil an der Defossilisierung wird die Entwicklung von Produkten auf erneuerbarer Basis sowie deren Produktion und Vertrieb ausmachen.

### Aktueller Energieverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen

Unser Ziel ist es, unsere Produktionsprozesse so weit zu optimieren, dass der Anteil an Spezialitäten möglichst hoch und der Anteil an schlecht oder nur noch in der Verbrennung verwertbaren Komponenten möglichst gering ist. Dabei spielen die Einsatzstoffe eine wesentliche Rolle, denn je besser deren Qualität ist und je spezifischer sie auf die einzelnen Produktionseinheiten zugeschnitten sind, desto größer ist auch die Ausbeute hochwertiger Spezialprodukte.

Die Chemieindustrie steht vor der Herausforderung, dass sie nicht vollständig dekarbonisiert werden kann: Auch in einer treibhausgasneutralen Welt werden weiterhin Kohlenstoffquellen als Basis für ihre Produkte benötigt. Entsprechend wollen wir den Anteil an kohlenwasserstoffbasierten Rohstoffen (aus biologischen, synthetischen und recycelten Qualitäten) im Einsatz erhöhen und den Anteil rohölbasierter Ausgangsstoffe verringern. Es geht uns somit um den Verzicht von Ausgangsstoffen (Feedstock) auf der Basis fossiler Quellen



wie Erdöl. Da nicht-fossile Kohlenstoffquellen wie Biomasse oder die Abtrennung von CO<sub>2</sub> aus der Luft aktuell nur begrenzt möglich und/oder sehr teuer sind, kommt darüber hinaus dem Recycling von Kohlenstoffquellen (z.B. über chemisches Recycling/Pyrolyseverfahren) und dem konsequenten Aufbau einer (Kohlenstoff-)Kreislaufwirtschaft für das Erreichen von CO<sub>2</sub>-Neutralität zentrale Bedeutung zu.

Aber auch der Energieaufwand spielt hier eine wichtige Rolle, denn je größer die Verarbeitungstiefe ist, desto mehr Energie muss für die Herstellung der Produkte aufgewendet werden. Insgesamt ist die Grundstoffchemie eine Industriebranche mit einem hohen Endenergiebedarf, der gegenwärtig vor allem über den direkten Einsatz fossiler Energieträger gedeckt wird. Um energiebedingte Emissionen aus der Verbrennung fossiler Energieträger zu vermeiden, ist ein hoher zusätzlicher Bedarf an Erneuerbaren Energien im bundesweiten Energiemix notwendig.

Wir verfolgen einen konzernweiten Ansatz zur effizienten Nutzung von Energie. Zu diesem Zweck haben wir ein Energiemanagementsystem gemäß der ISO-Norm 50001 an unseren Raffineriestandorten Hamburg und Salzbergen etabliert. Unsere Raffineriestandorte richten sich an ihm aus und müssen damit jährliche Umweltziele erfüllen bzw. ihre Umweltleistungen verbessern. Das Energiemanagementsystem definiert zudem die Verantwortlichkeiten im Unternehmen, enthält Verpflichtungen zur Verbesserung der energiebezogenen Leistung sowie zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Anforderungen bezüglich des Energieeinsatzes. Weiterhin bildet es den Rahmen für strategische und operative Einzelziele und entsprechende Maßnahmen, um diese zu erreichen. Die gesetzten Ziele können etwa in CO<sub>2</sub>-Einsparungen bestehen, die sich aus Energieeinsparungen berechnen lassen.

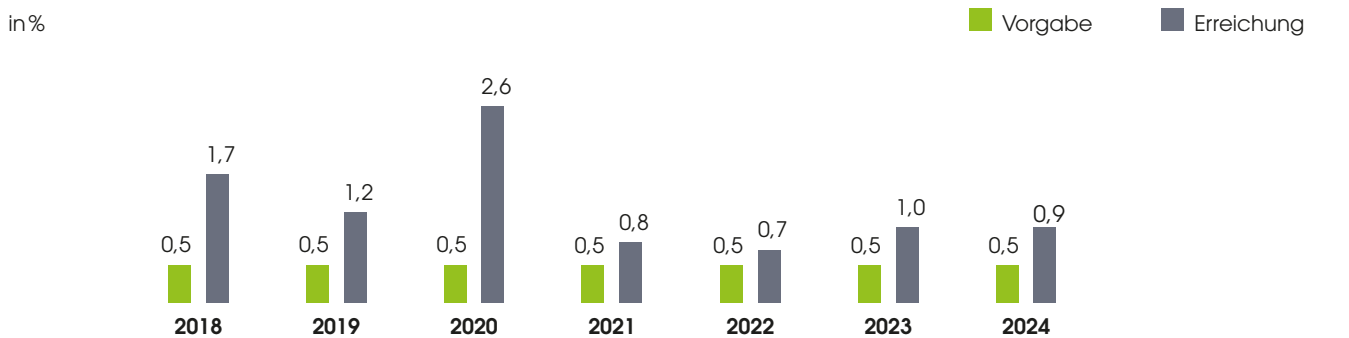
Weltweit haben die Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorte, die nicht zertifiziert sind und deren Energiepolitik sich daher nicht unmittelbar aus den ISO-Normen ergibt, sogenannte Continual Improvement Process (CIP)-Projekte definiert. Diesen Standorten werden die Ziele nicht konzernseitig vorgegeben. Sie können jedoch eine bessere Energieeffizienz durch den Einsatz energiesparender Maschinen und Werkzeuge, durch präventive Wartung oder eine Optimierung der Prozessschritte beinhalten.

Für die zwei energieintensiven Spezialitätenproduktionsstandorte in Deutschland, für die die Energiekosten zudem noch deutlich oberhalb des internationalen Vergleichs liegen, ist es zudem ein erklärtes Ziel unseres Konzerns, deren Energieverbrauch grundsätzlich so gering wie möglich zu halten und so effizient wie möglich zu gestalten, um in der Konsequenz die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Konzerns, soweit es geht, abzusenken. Die Energieverbräuche an unseren Raffineriestandorten werden kontinuierlich erfasst und auf einer wöchentlichen Basis ausgewertet. Dies ermöglicht uns, bei Bedarf zeitnah einzugreifen und konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung abzuleiten. Diese Maßnahmen umfassten 2024 neben technischen Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung und Isolierung an beiden Standorten vor allem eine Wirkungsgradsteigerung des LR-Ofens in Salzbergen sowie Prozessoptimierungen an den Hamburger Prozessanlagen.

Die dadurch erzielten Beiträge zu einer Gesamtersparnis sind nicht unerheblich: Sie bewegten sich allein im Geschäftsjahr 2024 in einer Größe von 14.403 MWh (2023: 16.430 MWh).

Das selbst gesetzte Ziel einer auf den jeweiligen Vorjahresverbrauch bezogenen jährlichen Energieeinsparung über beide Raffineriestandorte von 0,5% übertrafen wir 2024 mit einer Ersparnis von 0,92% (Vorjahr: 0,96%).

### Energieeinsparungen durch umgesetzte Energiesparprojekte in den Raffinerien



Die Einhaltung der Anforderungen der ISO-Norm 50001 wird regelmäßig im Zuge der Rezertifizierung überprüft. Sollten die Anforderungen nicht erfüllt sein, nehmen wir entsprechende Anpassungen unserer Maßnahmen und Prozesse vor. Das nächste unabhängige Audit, das uns die fortgesetzte Einhaltung aller Anforderungen der ISO 50001 bestätigen soll, wird 2025 stattfinden. Zudem führen wir jährliche interne Audits durch, die überprüfen und zeigen sollen, dass die Anforderungen der ISO-Norm innerhalb der Organisation auch tatsächlich „gelebt“ wer-

den. Gemäß der ISO-Norm 50001 nutzen wir die mögliche Wahlfreiheit und machen unsere Energiepolitik nicht der Öffentlichkeit zugänglich.

## CO<sub>2</sub>-Emissionen

Ein wesentlicher Effekt einer gesteigerten Energieeffizienz sowie eines verringerten Energieverbrauchs ist die Absenkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Maßnahmen zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprechen in unserem Konzern zu einem großen Teil denen zur Senkung des Primärenergieverbrauchs, die in der Energiepolitik festgehalten sind. Mit der regelflexiblen Wasserstoffelektrolyseanlage (PEM) stellen wir beispielsweise in unserer Raffinerie in Hamburg-Neuhof Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen her. Dadurch vermeiden wir CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der externen Herstellung von Wasserstoff aus fossilen Energieträgern und dessen Transport zu unserer Raffinerie entstehen.

Um zukünftig den dauerhaften Überblick über unsere Emissionen zu sichern, haben wir einen Emissions- bzw. Carbon-Footprint-Rechner entwickelt und im Frühjahr 2022 nach ISO-Norm 14064 zertifizieren lassen. Dieser Rechner wird uns nach seiner vollständigen Verknüpfung mit den entsprechenden Datenbanken für Energieträger und Transportketten ermöglichen, für jedes Produkt die direkten und indirekten Emissionen zu ermitteln. Dies erfolgt konzernweit und erfüllt die Anforderungen an die Lebenszyklus („Cradle to Gate“)-Betrachtung, indem wir neben den eigenen Emissionen (Scope 1) auch die Emissionen der Energieträger (Scope 2) und der vorgelagerten Wertschöpfungsketten (Scope 3), soweit verfügbar, einbeziehen. Auf nachgelagerte Scope 3 - Emissionen haben wir aktuell keinen Zugriff. Sämtliche Emissionen erfassen wir als absolute Werte. In Teilen werden diese Werte bereits im Rahmen unserer Teilnahmen an den bereits erwähnten Initiativen EcoVadis und CDP veröffentlicht.

Gleichzeitig beabsichtigen wir, Emissionen zukünftig auch konzernweit zu erfassen und damit unsere Emissionskennzahl „CO<sub>2</sub> in kg/t Einsatzstoff“ als Ausweis der Emissionen unserer deutschen Produktionsstandorte um zusätzliche Aussagen erweitern zu können.

Als Grundsäulen der Ermittlung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen je Tonne Einsatzstoff dienen uns in gesetzlicher Hinsicht zunächst die Vorgaben des Treibhausemissionshandelsgesetzes (TEHG). Zudem definiert auch die ISO-Norm 50001 das Monitoring der relevanten Daten, indem sie Energiereviews, verbindliche Energieeffizienzkennzahlen und die Einführung einer energetischen Lebenszyklusrechnung für bestimmte Anlagen vorsieht. Und schließlich finden auch Branchenstandards sowie ganz spezifische Informationen, etwa zu den individuellen Anlagen-Set-ups, zu angewandten Prozessen und Produktionsfahrweisen oder zur Zusammensetzung von verwendeten Energieträgern und anderen Betriebsmitteln, Eingang in die Berechnung unserer CO<sub>2</sub>-Emissionen. Für das Geschäftsjahr 2024 lagen die im Zusammenhang mit der Rohstoffverarbeitung und Produktion an unseren Standorten entstandenen Emissionen pro Tonne Einsatzstoff bei 388,7 kg.

Das abgelaufene Geschäftsjahr lag damit 8,1 % über dem Referenzwert von 2011 (359,6 kg), jedoch unter der Vergleichsgröße des Vorjahres. Zu beachten ist hierbei, dass die Referenzwerte „X in kg/t Einsatz“ erstmals 2011 erhoben wurden und sich seitdem ausschließlich auf die beiden deutschen Produktionsstandorte bezieht.

### CO<sub>2</sub>-Emissionen der H&R-Raffinerien



Insgesamt sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen in absoluter Höhe seit 2011 gefallen. Über die letzten 13 Jahre betrachtet weisen die beiden Raffineriestandorte des H&R-Konzerns – auf den Referenzwert von 2011 bezogen – einen um rund 5,2 % geringeren Ausstoß an Gesamtemissionen aus. Der Rückgang von 2023 auf das letzte Jahr betrug 2,6 %.

Wir setzen die Emissionen in Relation zur Menge unserer eingesetzten Rohstoffe. Vergleichbar mit einem Hochleistungsmotor sind unsere Prozessanlagen immer dann besonders effizient, wenn sie mit idealer Leistung bei möglichst großen Durchsatzmengen betrieben werden. Läuft ein Motor hingegen im niedrigen Drehzahlbereich, so führt dies zu einem höheren Spritverbrauch, mehr Emissionen etc.

Seit 2022 ist unsere Produktion u. a. davon geprägt, dass wir unsere Einsatzstoffe auf Qualitäten nicht-russischer Provenienz umgestellt haben. Dies hat einen grundsätzlichen Einfluss auf Betriebsfaktoren wie etwa Durchsatz der Anlagen oder Ausbeutestruktur und ist mit höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen verbunden. Die Menge der in den beiden Produktionsstandorten verarbeiteten Einsatzstoffe und der daraus erzeugten Produkte war 2024 höher als im Vorjahr. Auch daraus resultiert die relative Verbesserung der ausgewiesenen Kennzahlen.

Der zur Produktion des Wasserstoffs benötigte Strom wird dem Netz entnommen. Während der Strommix laut Ausweis des Umweltbundesamtes im Jahr 2024 zu rund 54 % aus erneuerbaren Energien bestand, lag der fossile Anteil für Industriestromabnehmer deutlich höher. Über von uns für 2024 zugekaufte „Grünstromzertifikate“, deren Entwertung bis Sommer 2025 erfolgen soll, wollen wir dennoch erreichen, dass aus Strom und Wasser ein zu 100 % „grüner Wasserstoff“ entsteht.

## Abfall

Aufgrund der Vielfalt der Abfallarten, der Menge, der Komplexität der Entsorgungsverfahren und der Entsorgungskosten hat das operative Abfallmanagement eine hohe Bedeutung für den H&R-Konzern. Gleichzeitig stehen diese Abfälle ganz wesentlich im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Rohstoffen für den Kuppelprozess sowie im Zusammenhang mit den Prozessanlagen der beiden Raffineriestandorte. In den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten fallen entweder keine Prozessabfälle an oder nur geringe Mengen, die wir ebenfalls zu einer Konzernabfallbilanz zusammenfassen.

Soweit möglich, streben wir statt der Abfallbeseitigung auch die Abfallvermeidung bzw. -verwertung an.

Für die Raffineriestandorte ergibt sich der gesetzliche Rahmen durch § 60 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG). Weitere Anforderungen ergeben sich aus der wiederkehrenden Zertifizierung nach ISO-Norm 14001.

Wichtigste Maßnahme, um den Anforderungen zu entsprechen, ist die Funktion des sogenannten Abfallbeauftragten. Er prüft an den Standorten Hamburg und Salzbergen den Umfang und die Durchführung abfallrechtlicher Vorgänge. Dies beinhaltet insbesondere auch Fragen der fachgerechten und gesetzeskonformen Entsorgung. Die Klassifizierung des Abfalls, die Auswahl der jeweils spezialisierten Entsorger und die Einhaltung der Anforderungen wird für beide Standorte zudem durch eine externe und unabhängige Firma überprüft. Sie unterstützt zugleich die Arbeit des Abfallbeauftragten bei internen Audits und Audits der Entsorger und sichert somit die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Prüfpflichten und Verordnungen zusätzlich ab. Insgesamt sichern wir so die Leistungsfähigkeit unseres Abfallmanagements.

Zusätzlich klärt der Abfallbeauftragte die Betriebsangehörigen über Belange der Abfallwirtschaft auf und nutzt hierfür das für den jeweiligen Standort gültige Entsorgungshandbuch bzw. den Entsorgungsplan. Über ihre Tätigkeiten erstellen die Beauftragten einen Bericht, der der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt wird.

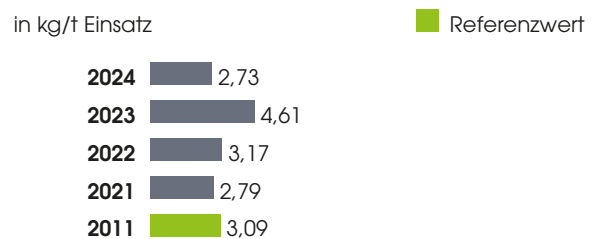
Im Wesentlichen handelt es sich bei unseren Abfällen um betriebsbedingte Stoffe, die unmittelbar mit der Verarbeitung und Lagerung in unseren Produktionsstandorten in Verbindung stehen.

Gleichzeitig werden in unsere Berechnung aber auch die projektbezogenen Abfälle miteinbezogen, die nicht originär mit unseren Produktionsprozessen in Zusammenhang stehen. Dies kann etwa der Bodenaushub bei Baumaßnahmen sein, der gleichwertig mit den Prozessabfällen in die relative Größe „Abfall/Tonne Einsatzprodukt“ einfließt. Die Abfälle, die aktuell unvermeidbar sind, werden fachgerecht und unter Einhal-

tung aller gesetzlichen Erfordernisse entsorgt. Grundsätzlich besteht unser Ziel darin, die Abfallmengen so gering wie möglich zu halten.

Ziele und Maßnahmen zur Reduktion unseres Abfallaufkommens werden im Rahmen unseres Umweltmanagementsystems identifiziert und umgesetzt, das nach der ISO-Norm 14001 zertifiziert ist und auch Vorgabedokumente zum Abfallmanagement umfasst. Diese Norm legt Anforderungen an ein Umweltmanagement fest, mit dem Organisationen ihre Umweltleistung verbessern und Umweltziele erreichen können. Sie basiert auf den zentralen Elementen Planung, Durchführung, Kontrolle und Verbesserung.

### Abfallaufkommen der H&R-Raffinerien



Insgesamt beträgt der in die Berechnung unseres KPIs einbezogene Abfall der H&R-Raffineriestandorte nur einen Bruchteil des ursprünglich eingesetzten Rohstoffs. Er umfasst all diejenigen Stoffe und Materialien, die sich von den Raffinerien aufgrund ihrer Beschaffenheit bzw. ihrer Inhaltsstoffe weder wiederverwerten (anders als z. B. Altmittel, Schrott, Papier) noch getrennt entsorgen lassen (anders als z. B. Restbetriebsstoffe, Hausmüll). Dieser u. a. in der Abfallverzeichnisordnung (AVV) als „gefährlich“ eingestufte Abfall wird der Verbrennung als Sondermüll durch spezielle Entsorgungsunternehmen zugeführt und dient als Energielieferant. In der Vergleichsbetrachtung haben wir 2024 unser Abfallaufkommen gegenüber dem Referenzjahr 2011 (3,09 kg pro Tonne Einsatzprodukt) spürbar reduzieren können. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fiel auch verglichen zum Vorjahr mit 2,73 kg deutlich weniger Abfall pro Tonne Einsatzprodukt an. Die geringere Menge resultiert – genau wie bei den anderen beiden Kennzahlen – zum einen aus der leicht angestiegenen eingesetzten Rohstoffmenge und damit der Bezugsgröße. Andererseits wirkte sich auch der Umstand aus, dass es – anders als im Vorjahr – keine größeren Tanksanierungsmaßnahmen an den beiden deutschen Produktionsstandorten gab. Entsprechend ging auch das Abfallaufkommen in absoluter Höhe deutlich zurück.

Für die ausländischen Standorte richten sich die Klassifizierung des Abfalls und dessen Entsorgung nach den jeweils landesrechtlichen Gegebenheiten. In Vorbereitung auf die Anforderungen der CSRD werden die Abfallmengen zentral über das IMS-Team des Konzerns abgefragt. Eine berichtliche Verwertung erfolgt aktuell noch nicht.

## Wasser und Abwasser

Der sorgsame und bewusste Umgang mit Wasserressourcen ist ein Thema, das vom H&R-Konzern als wesentlich eingestuft wird. Gleichzeitig stehen die benötigten Wassermengen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Rohstoffen für den Kuppelprozess sowie im Zusammenhang mit den Prozessanlagen der beiden Raffineriestandorte. In den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten fallen entweder keine Abwässer an oder nur geringe Mengen, die wir erstmals in der bekannten Darstellung als Konzernabwasserbilanz zusammengefasst haben.

Unsere Wasserquellen sind lokale Versorger. Der Standort Salzbergen bezieht darüber hinaus Flusswasser, das der Ems entnommen und in aufbereiteter Form als Prozess- und Kesselspeisewasser in der Dampfversorgung genutzt wird. Das Flusswasser wird auch zum Ausgleich von Verdampfungsverlusten im Kühlwasserkreislauf eingesetzt. Um Wasser zu sparen, nutzen wir unser Kühlwasser im Prozess teilweise mehrfach.

Der überwiegende Teil des in unseren Produktions- oder Weiterverarbeitungsstandorten benötigten Wassers wird zur Kühlung eingesetzt. Es kommt nicht mit unseren Produkten in Berührung und kann der Umwelt direkt wieder zugeführt werden. Für alle Standorte bestehen wasserrechtliche Genehmigungen zur Entnahme und Rückführung. Nur ein geringer Teil des Wassers wird direkt in unseren Raffinerieprozessen eingesetzt.

Grundsätzlich besteht das Ziel unseres Wasser-/Abwasser-Managements darin, so wenig Wasser wie möglich zu verbrauchen und das Abwasseraufkommen so gering wie möglich zu halten. Zudem verfolgen wir das Ziel, Abwasser gereinigt und entsprechend den behördlichen Vorgaben zurückzuführen. Für verunreinigte Prozessabwässer erfolgt die Reinigung im Idealfall schon an der Anfallstelle.

Der gesetzliche Rahmen für die Wasserentnahme und Rückführung ergibt sich in Deutschland aus § 65 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) sowie aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Wichtigste Maßnahme zur organisatorischen Überwachung ist auch hier die Beauftragtenorganisation, für die der standortinterne Gewässerschutzbeauftragte die für die Wasserwirtschaft wesentlichen operativen Vorgänge und rechtlichen Vorgaben überwacht. Übergeordnet erfolgt eine behördliche Überwachung der Einleitung des Abwassers (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) mittels Begehungen und entsprechender Entnahme von Proben.

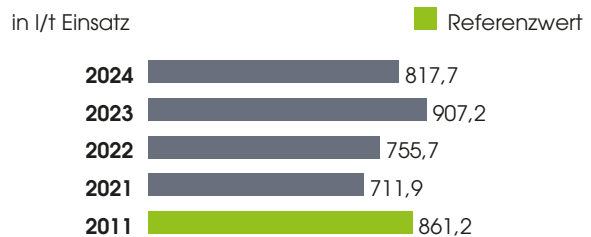
Die Gewässerschutzbeauftragten klären die Betriebsangehörigen über Belange der Wasserwirtschaft auf und nutzen hierfür das elektronische Unterweisungssystem SAM.

Über ihre Tätigkeiten erstellen die Beauftragten einen Bericht, der der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt wird.

Für die ausländischen Standorte richten sich die Wasserentnahme und -rückführung nach den jeweils landesrechtlichen Gegebenheiten. Auch in Bezug auf diese Kennzahl gilt: In Vorbereitung auf die Anforderungen der CSRD werden die Abwassermengen zentral über das IMS-Team des Konzerns abgefragt. Eine berichtliche Verwertung erfolgt aktuell noch nicht.

Abzüglich der auf allgemein versiegelte Flächen (Straßen, Zugewegungen, Parkflächen) gefallen Niederschlagsmenge, die ebenfalls dem Abwasser zugeführt, jedoch in der Abwasserbilanz nicht erfasst wird, leiteten wir 2024 insgesamt eine Menge von 817,7 l pro Tonne Einsatzprodukt als häusliches oder Prozessabwasser ab. Damit lagen wir mit rund 5,1% unter dem Referenzwert von 2011 (861,2 l) und unterschritten auch den Vorjahreswert um 9,8 % deutlich. Ursächlich waren vor allem ein Faktor: Einerseits gab es 2024 zwar erneut eine deutliche Zunahme der Starkregenereignisse, die Gesamtregenmenge war jedoch etwas geringer als noch 2023. Die dabei anfallenden Wassermengen regneten auf unsere Prozessanlagen und Tankfelder. Anders als bei den allgemein versiegelten Flächen erfolgte die Entwässerung über die speziellen Rückhalte- und Auffangbecken und damit als mitzuzählendes Abwasser. Obgleich sich Volumen und Größe solcher Auffangflächen durch Baumaßnahmen an den Standorten und die Realisierung umweltschutzrechtlicher Auflagen kontinuierlich erhöhen, lag unsere Kennzahl für 2024 unter dem Vorjahreswert.

### Abwasseraufkommen der H&R-Raffinerien



# PRODUKT- VERANTWORTUNG

## Managementansatz und Maßnahmen

Unsere konzernweit gültige Unternehmenspolitik ist die oberste Leitlinie unseres Handelns. Sie fordert eine Verbesserung der Produktionsverfahren, Produkte und Dienstleistungen in einem kontinuierlichen Prozess, der von dem Wissen, der Verantwortung und der Erfahrung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lebt und durch unser Aus- und Weiterbildungsprogramm unterstützt wird. Wichtigstes Werkzeug zur Umsetzung ist das Integrierte Managementsystem mit seinen darin enthaltenen Sicherheits- und Risikomanagementsystemen. Das Managementhandbuch zum IMS ist ebenfalls konzernweit gültig, mehrsprachig verfasst und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über unsere Dokumentendatenbank DokWeb zur Verfügung.

Wir verfolgen hinsichtlich unserer Produktverantwortung und der Qualität unserer Produkte einen Null-Fehler-Ansatz. Die Produktion ist entsprechend durch eine Vielzahl von Anweisungen in den einzelnen Organisationseinheiten geregelt und wird standortbezogen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Produktion gesteuert. Die zur Anwendung gelangenden Produktionsverfahren sind gängige Verfahren, die dem Stand der Technik in der mineralölverarbeitenden bzw. petrochemischen Industrie entsprechen. Dieses sind Verfahren der Destillation, Extraktion, Entparaffinierung und Hydrierung sowie Formulierungs- und Abfüllprozesse. Die zu den Verfahren gehörenden Anweisungen beschreiben hinreichend genau den Ablauf der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten sowie die entsprechenden Schnitt- und Übergabestellen. Sie weisen auch auf die spezifischen Produktmerkmale, die Einstellung der Maschinenparameter und die Durchführung von Prüfungen hin und beschreiben den Umgang mit fehlerhaften Produkten. Die Anweisungen liegen an den Arbeitsplätzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus oder werden diesen ebenfalls über das DokWeb auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt.

Alle Prozesse zur Produktion und Dienstleistungserbringung werden vor Freigabe zur Serienproduktion bzw. vor Erbringung der Dienstleistung validiert. Dazu gehören:

- Qualifizierung von Prozessen
- Qualifizierung von Ausrüstung und Personal
- Gebrauch festgelegter Methoden und Verfahren
- Forderungen zu Aufzeichnungen
- Erneute Validierung

Ziel ist es sicherzustellen, dass das resultierende Produkt bzw. der Prozess in der Lage ist, die Anforderungen (inklusive Kundenanforderungen) für die festgelegte Anwendung oder den beabsichtigten Gebrauch zu erfüllen. Wenn von Kunden gewünscht, setzen wir zur Produktionsprozess- und Produktfreigabe anerkannte Verfahren ein, wie z. B. VDA Band 2, PPF-Verfahren und Erstmusterprüfbericht oder PPAP auf Basis der IATF 16949.

Unser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ermahnt unsere gesamte Organisation zudem dazu, unsere Herstellprozesse und Prozessanlagen so auszulegen, dass sie einer optimal ressourcenschonenden Nutzung dienen: als Zeichen des Respekts vor unserer Umwelt, der Nachbarschaft, unseren Geschäftspartnern und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir nehmen die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden im Rahmen unserer Tätigkeiten nur im Rahmen einer zuvor erteilten Genehmigung in Anspruch und errichten bzw. betreiben unsere Produktionsanlagen im Rahmen der zuvor erteilten genehmigungsrechtlichen Vorgaben.

Maßgebliche rechtliche Rahmenwerke für die Gewährleistung sicherer Produkte sind die Gesetze zum Chemikalien- und Gefahrstoffrecht sowie die REACH-Verordnung („Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe“ / „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“) und betreffen die rohstoffverarbeitenden Produktionseinheiten des H&R-Konzerns.

Wichtigstes Instrument zur Gewährleistung ihrer Einhaltung ist die Funktion der sogenannten Beauftragten für Produktsicherheit. Sie prüfen den Umfang und die Durchführung relevanter Vorgänge und sollen somit die Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen, Prüfpflichten und Verordnungen zusätzlich absichern.

Zusätzlich klärt der Produktsicherheitsbeauftragte die Betriebsangehörigen auf Anfrage über Belange mit chemikalienrechtlicher Relevanz auf. Über ihre Tätigkeiten informieren die Beauftragten die Geschäftsführung regelmäßig.

Für 2024 sind uns keine Verstöße gegen rechtliche Vorschriften und Auflagen oder Kennzeichnungspflichten bekannt.

Gleichwohl können wir Risiken, die sich aus dem Betrieb von Industrieanlagen (und damit auch unseren Spezialitätenproduktionsstandorten und unseren Produkten) ergeben, nicht zu 100% ausschließen. Um den Schutz der Standorte, aber zugleich auch der Anlieger zu gewährleisten, betreiben wir an unseren Standorten z.B. eigene Werksfeuerwehren oder stehen zusätzlich in engem Kontakt zu den örtlichen Einsatzkräften. Regelmäßige Übungen sichern die reibungslose Zusammenarbeit.

## Unbedenklichkeit und Umweltverträglichkeit der Produkte

H&R unterscheidet zwischen Hauptprodukten und Neben- bzw. Verbrennungsprodukten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass bis 2030 rund 70 % unserer Hauptprodukte auf Basis eines Mindestanteils von 10 % an nachhaltigen Einsatzstoffen erzeugt werden sollen, also auf Basis biobasierter, synthetisierter oder erneuerbarer Rohstoffe. In diesen Prozess werden wir auch unsere Kunden rechtzeitig einbeziehen. So ermitteln wir gemeinsam, was genau mit welchen Produkteigenschaften benötigt wird. Sind diese Fragen geklärt, werden neue Produkte in den Markt eingeführt.

Das Geschäftsfeld von H&R, die Produktion kohlenwasserstoffbasierter Spezialitäten, ist ein sehr besonderes. Unsere Produkte werden in den verschiedensten Branchen eingesetzt. Umso wichtiger ist es für uns, unsere Verantwortung gegenüber der Umwelt, unserer Nachbarschaft, unseren Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrzunehmen und Produkte herzustellen, die in ihrem Gebrauch sicher und so umweltverträglich wie möglich sind. Dabei sind ein sparsamer Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Einsatz umweltverträglicher, energiesparender und sicherer Produktionsverfahren unabdingbar. In der gesamten H&R-Gruppe ist es daher die gemeinsame Aufgabe aller Beschäftigten, kontinuierlich nach Möglichkeiten zu suchen, die Umweltauswirkungen unserer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen sowie im eigenen Arbeitsumfeld zu reduzieren.

H&R unterhält ein umfassendes Verbesserungsmanagement. Zudem modernisieren wir unsere Herstellprozesse und Prozessanlagen und fügen, wie im Falle der Wasserstoffelektrolyse oder der Power-to-Liquid-Anlage, neue Technologien zum Anlagen-Set-up hinzu.

### Prozesssicherheit und Unbedenklichkeit der Produkte im Kontakt mit Menschen

Unsere Produkte finden in vielen Industrien und nahezu allen Lebensbereichen Anwendung, z.B. in der Lebensmittel- und der Verpackungsindustrie, aber auch im kosmetischen und pharmazeutischen Bereich. In der Lebensmittelindustrie werden beispielsweise Käserinden mit Paraffin überzogen, um den Käse vor dem Austrocknen zu schützen. Die Verpackungsindustrie nutzt Paraffine u.a. zur Beschichtung der Innenseiten von Tetrapaks. In Kosmetikprodukten wie Cremes und Salben fließen medizinische Weißöle ein. Unsere Produkte kommen somit über die Endprodukte, in denen sie Anwendung finden, mit Menschen direkt in Kontakt. Daher ist es besonders wichtig, dass sie über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg unbedenklich und gesundheitlich unschädlich sind.

Einsatzstoffe, Hilfsstoffe, Halbfertig- und Fertigprodukte, Materialien und Leergebinde werden im Rahmen von Prüfungen auf Einhaltung der festgelegten Spezifikationen/Prüfplänen überprüft. Die durchzuführenden Prüfungen erfolgen nach Normen oder internen Prüfungsanweisungen, in denen die Prüfmerkmale mit Toleranzen, der Prüfumfang, die Prüfmethode und das zu verwendende Prüfmittel hinterlegt sind.

Im Zuge der Gebindeabfüllungen sollen Erstgebindeprüfungen sicherstellen, dass es bei Produktwechseln zu keinerlei Crosskontaminationen zwischen Vor- und Folgeprodukt in den Abfüllanlagen kommt. Dazu wird das jeweils zuerst befüllte Gebinde beprobt, analysiert und somit die Einhaltung der Spezifikation überprüft.

Die Grundlage für die Prüfung unserer Transportmittel und Gebinde (Tankwagen, Lastkraftwagen, Kesselwagen, Schiffe, Fässer, Kanister etc.) bildet ein System von Checklisten/Datenbanken und Anweisungen.

Bei der Warenannahme wird eine Konformitätsprüfung nach Menge/Anzahl, Termintreue, Verpackung, Kennzeichnung und offenen Mängeln durchgeführt. Die Ergebnisse der Wareneingangsprüfungen sind zudem auch Bestandteil der Lieferantenbewertung. Die Ergebnisaufzeichnungen der Produktprüfungen werden – wo bereits vorhanden – im Laborinformations- und Managementsystem (LIMS), archiviert. Zum anderen wenden wir internationale Standards wie Advanced Product Quality Planning (APQP) an. Entspricht ein Produkt nicht den technischen oder gesetzlichen Vorgaben oder erfüllt es nicht die vom Kunden vorgegebene Spezifikation, wird keine Freigabe erteilt.

### Schutz der Umwelt durch Qualitätsanforderungen und effizienten Einsatz der Rohstoffe

Darüber hinaus haben wir uns in den vergangenen Jahren auf die Entwicklung von Produkten konzentriert, die hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden müssen. Die in unseren Produktionsstandorten produzierten Weißöle sind z.B. Bestandteil von Pflanzenschutzmitteln, deren Verwendung den Ertrag von Anbauflächen erhöhen können. Baumaterialien aus heimischen Holzsorten werden durch den Einsatz unserer Paraffine wetterbeständig, sodass durch ihre Verwendung Abholzungen von Tropenhölzern unnötig werden. In der Automobilindustrie substituieren unsere Kunststoffprodukte zunehmend Metallteile und helfen, über die so erzielte Gewichtseinsparung den Kraftstoffverbrauch von Fahrzeugen weiter zu reduzieren.

Nichtsdestotrotz fallen an unseren rohstoffverarbeitenden Produktionsstandorten in den jeweiligen Prozessanlagen Rückstände an. Durch den Einsatz unserer Propandeeasphaltierungsanlage können wir den größten Teil dieser Rückstände wirtschaftlich weiterverarbeiten und somit den Anteil von Rückständen, die ausschließlich zur Verbrennung eingesetzt werden können, gering halten. Aus ihnen entstehen etwa in erneuten Prozessläufen weitere Spezialitäten wie Paraffine oder Asphalt, der im Straßenbau Anwendung findet und über unser Joint Venture NordBit mit dem Hamburger Unternehmen Mabanaft vertrieben wird. Seit einigen Jahren dienen die Rückstände aus unseren Spezialitätenproduktionen verstärkt auch anderen Raffineriebetreibern wieder als Rohstoff, als sogenanntes CrackerFeed. Für das Jahr 2024 lag der Anteil der Kuppelprodukte, die in höherwertige Anwendungen abverkauft werden konnten, bei über 92%. Da wir uns eine vollständige Vermeidung von Verbrennungsprodukten wünschen würden, verstärken wir unsere Vertriebsmaßnahmen im Bereich Cracker/CokerFeed. Eine weitere Reduktion erwarten

wir durch die Transformation des Einsatzstoffeinsatzes, da aus der verstärkten Nutzung erneuerbarer und synthetisierter Aus-

gangsstoffe insgesamt ein geringerer Bedarf für die Verarbeitung fossiler Einsatzstoffe erwachsen sollte.

# EIGENE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

## Managementansatz und Maßnahmen

Die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Gruppe von Interessenvertretern des H&R-Konzerns. Ihre Belange sind damit wesentlich für die operativen Abläufe innerhalb des Konzerns.

Die Basis unserer Zusammenarbeit bildet der konzernweit gültige und verbindliche Verhaltenskodex bzw. Code of Conduct des H&R-Konzerns. Er verbietet ausdrücklich jegliche Arten der Diskriminierung und ist in der Unternehmenskultur von H&R tief verankert. Er ist der Belegschaft nicht nur durch wiederkehrende Schulungsmaßnahmen bekannt, sondern kann als auf der Homepage veröffentlichtes Dokument jederzeit zurate gezogen werden, wenn es darum geht, das eigene – richtige – Handeln zu bewerten.

Als global agierendes Unternehmen ist Vielfalt ein wesentlicher Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und des Umgangs mit unserer Belegschaft und unseren Kunden. Integrität, Aufrichtigkeit, Fairness und Respekt gegenüber allen Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens bilden die Grundlage unseres Handelns. Dementsprechend untersagt der Code of Conduct der H&R ausdrücklich jegliche Arten von Diskriminierung, Mobbing und Beleidigung. Darunter fallen ausdrücklich auch alle Themen zur ethnischen Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Sprache, Abstammung, Religion, sozialen Herkunft, Behinderung, körperlichen Konstitution, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, Mitgliedschaft in Vereinigungen, politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, Alters, Aussehens oder sonstige gesetzlich geschützte Merkmale.

Der Konzern verfügt über eine strukturierte Unternehmensorganisation. Diese Struktur ist in Organigrammen niedergelegt. Sofern nicht anders vertraglich geregelt, verfügen alle Konzernmitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Funktions- und Stellenbeschreibungen, aus denen eindeutig die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen hervorgehen.

Der Erfolg unseres Unternehmens beruht zudem ganz wesentlich auf den Kompetenzen, der Leistungsfähigkeit und dem

Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies gilt für sämtliche Geschäftsbereiche und Arbeitsfelder, sei es in der Produktion und Weiterverarbeitung, im Vertrieb und der Logistik oder in der Administration. Wesentliche, für den wirtschaftlichen Erfolg des Konzerns relevante Bereiche des Unternehmens, erfordern zudem einen hohen Grad an Fachkompetenz und teilweise besondere, staatlich geforderte (Zusatz-) Qualifikationen.

Die Kompetenzen auch dauerhaft zu erhalten, ist daher von immenser Bedeutung, sie gar noch zu stärken, ist ein Ziel unserer Fortbildungs- und Schulungspolitik. Die beschriebene Weiterentwicklung des Betriebsmodells des H&R-Konzerns bedingt die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mit Zukunftstechnologien am Markt wettbewerbsfähig zu sein und den Weg dieser Transformation erfolgreich zu beschreiten. Die Leistungsfähigkeit und das Engagement unserer Kolleginnen und Kollegen erhalten wir durch Einhaltung der jeweils geltenden Arbeitsgesetze, durch die Aushandlung von Tarifverträgen bzw. durch gesonderte betriebliche Vereinbarungen sowie durch ein leistungsgerechtes Entlohnungssystem. Die Möglichkeit von Homeoffice-Arbeitsbedingungen und entsprechende Angebote zur Nutzung einer maximalen Flexibilität haben wir auch nach Abebben der COVID-19-Pandemie in weiten Teilen und – soweit durch die lokale Gesetzgebung zulässig – beibehalten. Viele Kolleginnen und Kollegen machten von dem Angebot des mobilen Arbeitens auch 2024 Gebrauch. Sie wurden mit der entsprechenden Technik ausgestattet, die es ihnen ermöglichte, ihre Arbeit remote auszuführen. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ebenfalls das notwendige technische Equipment, welches ihnen den Remote-Zugriff auf ihren Arbeitsplatz oder ein Arbeiten im Homeoffice ermöglicht.

Die minimal angestiegene Gesamtzahl der 2024 bei uns Beschäftigten, insbesondere aber die Entwicklung innerhalb der Segmente, verdeutlicht: Auch 2024 haben neue Kolleginnen und Kollegen mit vom H&R-Konzern benötigten speziellen Fachausrichtungen den Weg zu uns gefunden. Wie alle H&R-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter werden auch diese neuen Kolleginnen und Kollegen wichtige Beiträge zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens leisten.

Wir setzen zudem auf die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften und zum anderen auf angemessene Entlohnung und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten, um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an den H&R-Konzern zu binden. Haben wir die passenden Mitarbeitenden gefunden, ist es unser Ziel, möglichst langfristig mit ihnen zusammenzuarbeiten. Indikator für die Erreichung dieses Ziels ist die Fluktuationsquote, die wir konzernweit ermitteln.

Vorrang für den H&R-Konzern haben darüber hinaus die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Erhalt ihrer Arbeitsfähigkeit, welche wir über entsprechende Vorgaben zur Arbeitssicherheit und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erhalten.

### Organisation des Personalmanagements

Den standort- und länderspezifischen Unterschieden wird der H&R-Konzern durch die Organisation des Personalmanagements gerecht: Es bestehen lokale Personalabteilungen an den Standorten, deren Personalmanagementansätze auf die länderspezifischen Erfordernisse ausgerichtet sind. Eine besondere Herausforderung für das Personalmanagement ergibt sich dabei aus den jeweiligen Gegebenheiten der lokalen und regionalen Arbeitsmärkte, da sich diese teilweise stark in ihren Merkmalen, z. B. hinsichtlich Demografie und Bildungsniveau, unterscheiden. Unterstützt werden sie von der Konzern-Personalleitung in Hamburg.

### Mitarbeiterstruktur

Die Mitarbeiterzahl des H&R-Konzerns erhöhte sich zum Jahresende 2024 auf 1.705 Personen. Die Aufteilung nach Geschäftsbereichen ist dabei wie folgt:

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschäftsbereichen

	2024	2023	2022
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>1.705</b>	<b>1.704</b>	<b>1.631</b>
davon ChemPharm*	1.327	1.286	1.253
davon Kunststoffe	307	345	309
<b>Sonstige</b>	<b>71</b>	<b>73</b>	<b>69</b>
<b>Personalaufwand in Mio. €</b>	<b>106,4</b>	<b>102,8</b>	<b>99,6</b>

\* Segmente Refining und Sales kombiniert

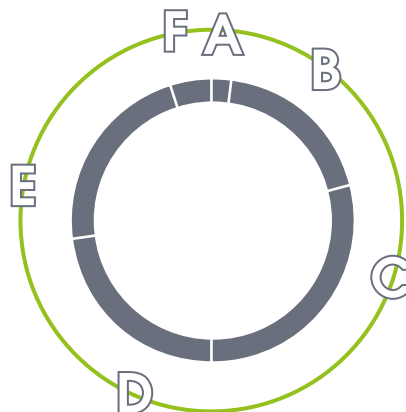
Ein wesentlicher Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird in den inländischen Produktionsstandorten in Hamburg und Salzbergen im Segment ChemPharm Refining mit 751 Personen (31. Dezember 2023: 742) eingesetzt. In den internationalen Weiterverarbeitungs- und Vertriebsstandorten des Segments ChemPharm Sales kamen insgesamt 576 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz (31. Dezember 2023: 544). Im Segment Kunststoffe, betrieben durch die Konzerntochter GAUDLITZ GmbH mit Standorten in Coburg, Dacice (CZ) und Wuxi (CN) waren insgesamt 307 Personen für uns tätig (31. Dezember 2023: 345).

Über den Gesamtkonzern betrachtet lag der Frauenanteil in der Belegschaft bei 28 %. Er ist damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (2023: 29 %) verblieben.

Im Berichtszeitraum stellten die 30- bis 39-Jährigen den stärksten prozentualen Anteil. Insgesamt beschäftigten wir wie im Vorjahr 502 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Altersgruppe (2023: 502 für 31–40 Jahre). Wir haben die Altersgrenzen in diesem Jahr insgesamt leicht angepasst, damit künftige Anforderungen aus der CSRD vorbereitet werden.

Dies führt u. U. zu einem minimalen Versatz, die grundlegende Verteilung der Altersstruktur bleibt hiervon unbeeinflusst.

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzernweit nach Alter



Altersgruppe	Anteil*
A Bis 19 Jahre	1 %
B 20–29 Jahre	17 %
C 30–39 Jahre	29 %
D 40–49 Jahre	25 %
E 50–59 Jahre	21 %
F Über 60 Jahre	7 %

\* Es können Rundungsdifferenzen auftreten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir von den vielfältigen Fähigkeiten und dem Engagement aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Die Verschiedenheit der bei uns beschäftigten Menschen sehen wir als Bereicherung. Schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Mitarbeitende unterstehen dabei einem besonderen Schutz. Sind Mitarbeitende gesundheitlich eingeschränkt, so arbeiten wir eng mit relevanten Stellen zusammen und finden Lösungen, damit sie an ihrem Arbeitsplatz bleiben oder auf eine geeignete Stelle wechseln können. Dadurch gelingt es uns, Fachkräfte an uns zu binden und langjähriges, wertvolles Wissen bei H&R zu erhalten. Im Jahr 2024 betrug die Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerbehinderung im H&R-Konzern 19 (Vorjahr: 25), ihr rechnerischer Anteil lag somit bei 1,0 %. Davon entfielen 15 Mitarbeitende auf das Segment ChemPharm Refining (Vorjahr: 17), drei Mitarbeitende waren an unseren internationalen Standorten beschäftigt (Vorjahr: 6) und ein weiterer Mitarbeiter auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft (Vorjahr: 1). Ein weiterer Mitarbeiter ist unterjährig bei der Tochtergesellschaft ausgetreten.

In Elternzeit befanden sich konzernweit insgesamt 62 Mitarbeitende (2023: 36). Dies entsprach 3,6 % aller Beschäftigten, davon 16 in den beiden deutschen Produktionsstandorten (Vorjahr: 13), 29 an den internationalen Standorten des Segments Sales (Vorjahr: 11) und 17 an den Standorten des Segments Kunststoffe (Vorjahr: 12).



Als global agierendes Unternehmen mit insgesamt 48 Tochtergesellschaften (Vorjahr: 47) verfügt der H&R-Konzern über eine heterogene und diverse Mitarbeiterstruktur, die verschiedene Nationalitäten, Kulturkreise, Ethnien und Geschlechter unter einem Konzerndach vereint. Dabei tragen wir den Unterschieden Rechnung – etwa durch lokale Führungskräfte, die kulturell und familiär den Standorten verbunden sind –, behalten aber zugleich den Konzernernfolg als gemeinsames Ziel unserer strategischen Ausrichtung im Blick.

## Mitarbeiterinnen in Führungspositionen

Entsprechend der Rechtsform der Konzernmuttergesellschaft H&R GmbH & Co. KGaA hat nach § 76 Abs. 4 AktG die persönlich haftende Gesellschafterin, die H&R Komplementär GmbH, im Einvernehmen mit dem Beirat und den Gesellschaftern der H&R Komplementär GmbH für die Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung folgende Zielgrößen und Fristen zu ihrer Erreichung festgelegt:

Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen soll das Kriterium der Vielfalt (Diversity) verstärkt beachtet werden. Zielrichtung ist es dabei, neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation in den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine größere Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen zu erreichen. Als Führungspersonen gelten dabei solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Entscheidungsbefugnisse und Dispositionsbefugnisse über Personal- und Sachangelegenheiten besitzen.

Hinsichtlich der Erreichung eines Frauenanteils in den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung hat die Geschäftsführung der H&R Komplementär GmbH die Zielgröße von mindestens 20 % definiert. Die genannte Definition zugrunde gelegt, haben wir für 2024 konzernweit 239 Führungspositionen ermittelt (Vorjahr: 258), von denen 50 durch Frauen besetzt waren (Vorjahr: 57). Die Zielquote wurde damit global betrachtet erneut (wenn auch knapp) überschritten, sie betrug 20,9 % (Vorjahr: 22 %). In der Segmentbetrachtung kann Refining mit den beiden Industrie- und Produktionsstandorten rund 8,4 % weibliche Führungskräfte ausweisen. Im Segment Kunststoff sind es 17,9 %, an den internationalen Standorten des chemisch-pharmazeutischen Geschäftsberichts sogar 30,2 %. Der Anteil auf Ebene der Konzernmuttergesellschaft inklusive der im Bereich Sonstige Aktivitäten beschäftigten Mitarbeiterinnen betrug im Geschäftsjahr 2024 25,0 %.

## Mitarbeitergewinnung und -bindung

Der H&R-Konzern setzt sowohl in den Produktions- als auch für die Weiterverarbeitungsstandorten auf qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die wirtschaftlichen und strategischen Unternehmensziele zu erreichen. Die Zielrichtung ist dabei so offensichtlich wie einfach: Wir wollen alle offenen Positionen so besetzen, dass Anforderungsprofil der Position und Kompetenzprofil des Mitarbeitenden bestmöglich zueinander passen. Die Gewinnung und die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen daher im Fokus der Personalaktivitäten. Für ihre Gewinnung setzen wir auf einen differenzierten Ansatz. So werden Stellen im Unternehmen in Abstimmung mit den Mitarbeiterorganen intern ausgeschrieben. Im gewerblichen und kaufmännischen Bereich setzen wir die verfügbaren Online-Portale und Jobbörsen ein. Unsere eigene Website liefert einen Überblick über alle offenen Positionen und bietet Bewerbern – auf [hur.recruitee.com](http://hur.recruitee.com) verlinkt – den Zugang zu einem automatisierten und effizienten Bewerbungsprozess.

Bei zu besetzenden Führungspositionen unterstützen uns professionelle Personalberater bei der Suche und Auswahl.

Die finale Entscheidung fällt in den Vorstellungs- und Einstellungsgesprächen. Dort bewerten wir die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber in einer ganzheitlichen Betrachtung und berücksichtigen dabei neben fachlichen Kenntnissen auch soziale Kompetenzen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Gewinnung junger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen einer Ausbildung zum Chemikanten und Laboranten. Diesbezüglich prüft der H&R-Konzern seit Beginn 2022 auch Ansätze im Bereich Social Media, etwa über unsere von den aktuellen Auszubildenden der beiden deutschen Produktionsstandorte initiierte Instagram-Seite und das LinkedIn-Portal „H&R Group“.

Für neue Kolleginnen und Kollegen werden vom zuständigen Vorgesetzten Einarbeitungspläne und Qualifikationsmatrizen erstellt, die neben den fachlichen Aspekten auch eine Einweisung in die standortspezifischen Systeme, u. a. eine Einführung in das IM-System, vorsehen. Weiterhin sind Einweisungen zu Themen wie Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Energieeffizienz, betriebliche Gefährdungen, Unfallverhütung, Verhalten in Alarmfällen durch entsprechend qualifiziertes Personal für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obligatorisch.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Berufserfahrung möchte der H&R-Konzern leistungsorientierte Vergütungsmodelle und flache Hierarchien bieten. An den deutschen Standorten unterliegen die Beschäftigungsverhältnisse überwiegend den tariflichen Bestimmungen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeitregelungen, Vertrauensarbeitszeit), die – soweit in den

Prozessen und aufgrund betrieblicher Erfordernisse wie z. B. Schichtarbeit möglich – auch genutzt werden. Gerade im Zuge der Pandemie baute der Konzern seine Möglichkeiten aus, Arbeitsleistung auch „remote“ erbringen zu können.

H&R unterhält in Deutschland das Verbesserungsvorschlags-Management „Fit for Future“. Ziel ist es, die Motivation und den Verbesserungswillen der Belegschaft zu nutzen und damit zur Steigerung des Unternehmenserfolgs und zur Zufriedenheit mit dem eigenen Arbeitsumfeld beizutragen. Die Aufgabe aller Führungskräfte ist es, die Vorschläge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernst zu nehmen und nach entsprechender Prüfung auch zu unterstützen.

Durch aktives Mitdenken von zwei unterschiedlichen Sichtweisen aus können so Beiträge geleistet werden, um

- die Wirtschaftlichkeit,
- die Prozess- und Produktqualität sowie
- den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

im gesamten Unternehmen permanent zu verbessern.

Gleichzeitig fördert ein Verbesserungs- und Vorschlagssystem die Kultur einer Mitverantwortung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Unternehmensentwicklung. Alle im Rahmen des Verbesserungsmanagements eingebrachten Ideen bzw. umgesetzten Maßnahmen werden über das Intranet erfasst und weiterverarbeitet. Ein Prämiensystem für realisierte Vorschläge erhöht zusätzlich die Attraktivität des Vorschlagswesens. Insgesamt gingen 2024 108 Vorschläge ein, von denen bis zum Jahresende 61 realisiert wurden bzw. sich in Umsetzung befanden. Dies entspricht einer Quote von 56,5%. Damit verbundene Prämien werden 2025 ausgeschüttet. Für prämierte Maßnahmen aus 2023 erfolgten 2024 Ausschüttungen in einer Gesamthöhe von € 15.297.

Aktuell ist es nicht geplant, ein vergleichbares System konzernweit einzuführen.

Die Fluktuationsquote berechnen wir ausschließlich auf Basis der Eigenkündigungen eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein Ausscheiden aus Altersgründen bleibt unberücksichtigt, da hierfür in der Regel neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnet eine hohe Verbundenheit mit dem H&R-Konzern aus. Dies wird besonders durch die insgesamt geringe Fluktuation von lediglich 1,9% (2023: 2,3%) an den inländischen chemisch-pharmazeutischen Produktionsstandorten des Segments Refining sichtbar. Im Segment Sales, das die ausländischen Vertriebs- und Weiterverarbeitungsstandorte abdeckt, lag die Quote für 2024 bei reduzierten 4,7% (2023: 5,0%), im Segment Kunststoffe bei 20,2% (2023: 6,1%). Letzteres wurde vor allem durch die Restrukturierungsmaßnahmen der GAUDLITZ und die weitere Verlagerung von Produktionskapazitäten von Coburg nach Tschechien bedingt. Insgesamt verzeichnete der Konzern für das letzte Jahr eine gestiegene Fluktuationsrate von 6,3% (2023: 4,3%).

## Aus- und Weiterbildung

Da wir im internationalen Wettbewerb nur mit hervorragend ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen können, verstehen wir unsere Ausgaben für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als Investition in die Zukunft unseres Konzerns.

Konzernweite Zielvorgaben zur Anzahl der Auszubildenden gibt es aktuell nicht. Dies liegt an der Struktur der deutschen Ausbildung, die – anders als in den meisten Ländern – schulische und betriebliche Komponenten vereint. Für die beiden Raffineriestandorte sind hingegen für 2024 Zielwerte in den Fachrichtungen Chemikanten und Chemielaboranten sowie für Fachkraft Lagerlogistik definiert und Stellen wie folgt besetzt worden:

	Salzbergen Zielwert (Besetzt)	Hamburg Zielwert (Besetzt)
Chemikanten	4 (4)	4 (4)
Chemielaboranten	2 (2)	2 (2)
Fachkraft Lagerlogistik	1 (0)	–

Die Zielwerte reflektieren den Bedarf und die Ausbildungskapazitäten der beiden Standorte und werden jährlich neu bewertet.

Bei der Auswahl von Fortbildungsmaßnahmen für unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgen wir einen Ansatz, der die individuellen Stärken fördert und die Mitarbeitenden unterstützt, ihre Potenziale zu entfalten und individuelle Karriereziele zu erreichen. Des Weiteren wird durch die Vorgesetzten bzw. auch den/die Mitarbeiter/in selbst der jeweilige zusätzliche aktuelle Qualifikations- und damit verbundene Schulungsbedarf ermittelt, u. a. auch in Form von Mitarbeitergesprächen. Gesetzliche Unterweisungspflichten werden im Rahmen der allgemeinen Schulungsplanung berücksichtigt. Die Wirksamkeit der Schulungen wird beurteilt und Aufzeichnungen bezüglich der Schulungen werden erstellt und in der Schulungsdatenbank der H&R-Standorte archiviert. Näheres zur Personalqualifikation regeln, wenn erforderlich, standortspezifische Verfahrensanweisungen.

Die voran geschilderte Vorgehensweise wenden wir auch für befristet eingestelltes oder vertraglich beauftragtes Personal wie z. B. Kontraktoren und Zeitarbeitskräfte konsequent an. Auch die zunehmende Komplexität unserer Anlagen fordert den Einsatz gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. So setzen wir z. B. in den Mess- und Kontrollwarten für die Überwachung der Prozesse in den Produktionsstandorten sowie zur Steuerung der Anlagen in der Schichtführung nur erfahrene Mitarbeitende ein, denen wir junge, neue Kolleginnen und Kollegen über mehrere Jahre zur Seite stellen. So findet durch das Schichtsystem ein kontinuierlicher Wissens- und Erfahrungstransfer statt. Neuere Kolleginnen und Kollegen erlernen im Laufe ihrer Ausbildung und den darauffolgenden Jahren die Besonderheiten und die Fahrweise jeder Anlage im Detail kennen. So stellen wir einen

reibungslosen Betrieb unserer Anlagen sicher – und halten wichtiges Wissen innerhalb des Unternehmens.

Zur Unterweisung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen wir seit Jahren auf das elektronische Schulungssystem SAM der Firma Secova. Für 2024 betrug der geplante konzernweite Gesamtschulungsaufwand (Anzahl Mitarbeitende multipliziert mit den jeweils zugewiesenen Schulungen) 18.155 Schulungen (Vorjahr: 23.505 Schulungen). Der Rückgang bei gleichzeitig auch niedrigerer Anzahl einbezogener Mitarbeiter – 2024 erledigten insgesamt 1.243 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen im Schulungssystem hinterlegten Aufgaben, 2023 waren es 1.305 – findet seine Ursachen zum einen in einer Verschlankung der Lerninhalte und zum anderen in dem Umstand, dass auch 2024 zahlreiche Schulungen aufgrund eines mehrjährigen Durchführungsintervalls nicht durchgeführt wurden. Zudem haben wir – zur Erlangung einer genaueren Auswertung – solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht einbezogen, die langfristig (etwa durch Elternzeit oder Krankheit) nicht an Schulungen teilnehmen. Insgesamt wurden 2024 198 Abteilungen des Konzerns (Vorjahr: 219 Abteilungen) in die elektronisch verfügbaren Weiterbildungen einbezogen. Die Gesamtschulungszahl wurde innerhalb der Jahresfrist zu 99,1% (18.150 erledigte Schulungen; Vorjahr: 95,4% bzw. 22.430 erledigte Schulungen) abgeleistet. Der Gesamtschulungsumfang entsprach dabei rund 4.659 Schulungsstunden für den Konzern bzw. rund 3 Stunden und 45 Minuten je Mitarbeiter/in (Vorjahr: 4.177 Stunden). Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden damit durchschnittlich 14,6 Schulungen zugewiesen (Vorjahr: 18,0). Dies ist verglichen zum Vorjahr eine deutliche Reduzierung der Anzahl je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und resultiert ebenfalls aus der Verschlankung der Lerninhalte.

Die Schulungsinhalte werden individuell zugeordnet, sodass ihre Themen die jeweiligen Arbeitsfelder und die klassischen Arbeitsbereiche unserer Standorte ebenso abdecken wie auch übergeordnete Themen, etwa zum Umweltschutz, zur Gesundheitsvorsorge oder zur sozialen und interkulturellen Kompetenz. Besonderen Wert legten wir 2024 erneut auf die Schulungsinhalte mit Bezug zu Governance und Compliance. Diesen Themen wurden insgesamt 4.725 Schulungen (Vorjahr: 3.642) und damit über 26% der Gesamtinhalte zugeordnet.

Nicht in das SAM-System integriert sind bislang die Unternehmen der GAUDLITZ-Gruppe sowie Teile der Tochtergesellschaften in UK und NL. Dort wurde SAM im letzten Jahr eingeführt, inkludiert aber noch nicht alle Abteilungen.

Neue Inhalte können je nach individuellem Bedarf der Tochtergesellschaften oder einzelner Abteilungen in das Schulungssystem eingestellt werden. Der angegebene Schulungsumfang liefert jedoch kein vollständiges Bild unserer Schulungsaktivitäten. Mithilfe unseres Schulungsmanagement-Informationssystems (SMIS-Datenbank) dokumentieren wir nicht nur die SAM-Schulungsaktivitäten im Konzern, sondern auch die Schulungen über verschiedene Verfahrensanleitungen unserer Prozesseinheiten und die

gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen für Gefahrstoffe. Diese sind laut Gefahrgutverordnung mündlich durchzuführen, werden aber nach Durchführung im SMIS vermerkt.

### Mitbestimmung und tarifvertragliche Abdeckung

Für den Konzern sind Tarifverträge an den Standorten der Segmente ChemPharm Refining und ChemPharm Sales in Kraft. Für die innerhalb der deutschen Niederlassungen des Segments ChemPharm Refining beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Konzerns betrug die Abdeckung durch tarifvertragliche Vereinbarungen zum 31. Dezember 2024 98%. Mit dem kleineren Anteil an Konzernbeschäftigten in Deutschland wurden individuelle außervertragliche Vereinbarungen ausgehandelt. Dies schließt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GAUDLITZ ein. Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und die Entlohnung an den Standorten außerhalb von Deutschland folgen den lokalen rechtlichen Anforderungen und Standards. Hier fallen rund 5% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter tarifvertragsähnliche Vereinbarungen.

Der H&R-Konzern unterliegt den gesetzlichen Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes (DrittelbG). Damit sind drei Mitglieder des Aufsichtsrats als Vertreter der Arbeitnehmer in das Kontrollorgan gewählt.

### Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bereits in der Unternehmenspolitik des Konzerns verankert. Motivierte, qualifizierte und vor allem gesunde Kolleginnen und Kollegen aller Ebenen und Konzerngesellschaften tragen mit zum Unternehmenserfolg bei. Dieser Grundsatz fließt ein in unser Integriertes Managementsystem. Dessen Bestandteile wiederum – vorrangig das Sicherheits- und Risikomanagementsystem – regeln, wie wir Prozesse zur Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes innerhalb des Konzerns definieren und ihre Wirksamkeit überprüfen.

Zu den maßgeblichen gesetzlichen Regelwerken, die für unsere deutschen Konzerngesellschaften als verbindliche Leitlinien das Handeln bestimmen, gehören die Erfordernisse der ISO 45001 zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit – kurz Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) – und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2 (DGUV V2). Ihre Einhaltung und die Prüfung relevanter Vorgänge, Schulungen zum Thema und die Berichterstattung an den verantwortlichen Führungskreis sichert die Beauftragtenorganisation.

Konzernweit erfolgt die Umsetzung der Unternehmenspolitik durch Beachtung und Umsetzung der lokal geltenden Gesetze und Richtlinien.

Grundsätzlich agieren wir mit der Maßgabe, dass alle Fehler, seien es Unfälle, Sach- oder Gesundheitsschäden, vermeidbar sind. Unser Ziel ist daher ein Null-Fehler-Ansatz. Dennoch eingetretene Ereignisse mit Relevanz für die Gesundheit oder den Arbeitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

erfassen wir konzernweit nach einheitlichen Kriterien der Kennzahlen Lost Time Injury Frequency (LTIF – Anzahl Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit von mindestens einem Tag pro eine Mio. Arbeitsstunden) und Lost Workday Injury Severity (LWIS – Anzahl Ausfalltage pro Arbeitsunfall) und berichten der Konzernführung darüber.

### Arbeitssicherheit in Spezialitätenproduktionen und Prozessanlagen

Den beiden einsatzstoffverarbeitenden Produktionsstandorten kommt in Bezug auf die Arbeitssicherheit im H&R-Konzern eine besondere Bedeutung zu: Bei der täglichen Arbeit steuern, bedienen und warten viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Maschinen und Anlagen. Darüber hinaus kommen in den Produktions- und Verarbeitungsprozessen verschiedene Stoffe zum Einsatz, deren Handhabung mit größter Sorgfalt erfolgen muss. Daher haben wir den Arbeits- und Gesundheitsschutz gemäß ISO 45001 systematisiert und die Standorte zertifiziert. So werden Fehlerquellen und Risiken identifiziert und können beseitigt bzw. minimiert werden. Wir sehen die Zertifizierung unseres Arbeitsschutzmanagements als geeignet, die Anzahl von Arbeitsunfällen und Schadensereignissen deutlich zu senken und unser eingangs erwähntes Null-Fehler-Ziel zu erreichen. Gleichzeitig erfüllen wir die gesetzlichen und behördlichen Auflagen. Dadurch steigern wir nicht nur das Vertrauen unserer Kolleginnen und Kollegen, wir stärken auch unseren Ruf bei Kunden, Geschäftspartnern und Behörden.

Den zusätzlichen gesetzlichen Anforderungen nach § 2 Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Vorschrift 2 (DGUV V2) und § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) kommen wir an den beiden Raffineriestandorten durch den Einsatz von Fachkräften für Arbeitssicherheit nach. Organisatorisch unterstehen diese direkt der Raffinerieleitung und werden in ihrer Arbeit durch zusätzliche Sicherheitsbeauftragte, die wiederum Teil der bereits geschilderten Beauftragtenorganisation sind, unterstützt.

Die Fachleute für Arbeitsmedizin und -sicherheit unterstützen durch die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei der Prävention von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheiten. Dem dienen auch unsere Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit. Viele der Maßnahmen, die wir im Bereich Arbeitssicherheit ergreifen, zielen darauf ab, das Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für potenzielle Gefahren zu schärfen und Unfälle zu vermeiden – zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz ihrer Kollegen. Ein Schwerpunkt in unserem standortübergreifenden Sicherheitskonzept ist daher die Fortbildung unserer Belegschaft: Wir führen regelmäßig Schulungen zu sicherheitsrelevanten Themen durch und verpflichten sämtliche Kolleginnen und Kollegen, regelmäßig unser internetbasiertes Sicherheitsunterweisungssystem zu besuchen. Die durchgeführten Schulungen finden entweder elektronisch über unser Schulungssystem SAM statt oder werden mündlich durchgeführt. Die Durchführung wird im Schulungsmanagement-Informationssystem (SMIS-Datenbank) dokumentiert. Vor

Aufnahme ihrer Tätigkeit und danach in regelmäßigen Abständen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Unterweisungen und Schulungen zu möglichen Sicherheitsrisiken, Gefährdungspotenzialen und dem sachgemäßen Umgang mit Gefahrenstoffen informiert und sensibilisiert.

Darüber hinaus streben wir über wiederkehrende Sicherheitsbegehungen der Sicherheitsbeauftragten und der Sicherheitsfachkräfte, durch detaillierte interne Analysen etwaiger Schadensfälle, mithilfe eines speziellen Reportings sicherheitsrelevanter Kennzahlen in den Übersichten „Arbeitssicherheit“ bzw. „Health & Safety“ sowie durch eine aktive Einbeziehung der Geschäftsführung eine konstante Verbesserung der Sicherheitsperformance an. Jede/r Mitarbeiter/in des H&R-Konzerns ist aufgefordert, alle Sicherheitsvorschriften im eigenen Arbeitsbereich konsequent mit der notwendigen Sorgfalt anzuwenden.

Auch die für uns tätigen Kontraktoren, Lieferanten und Transporteure werden in das Sicherheitskonzept eingebunden. So erhält jeder, der die Raffineriestandorte erst- oder einmalig ohne Begleitung eines H&R-Mitarbeitenden befahren muss oder sich auf dem Gelände bewegen will, bereits beim Betreten des Geländes eine videobasierte Unterweisung in den für Kontraktoren gängigsten Sprachen. Die erfolgreiche Durchführung der Unterweisung wird in einer Datenbank festgehalten. Der für die Auswahl unserer Kontraktoren und Dienstleister maßgebliche Prozess ist im Handbuch zum Integrierten Managementsystem festgehalten. Für die Auswahl ist u. a. entscheidend, welchen Zertifizierungsstatus der potenzielle Dienstleister aufweist und ob eine Zertifizierung für die vorgesehene Dienstleistung tatsächlich notwendig ist. Die finale Auswahl erfolgt durch standortspezifische Selbstauskunftsbögen, die auch die Frage nach der Arbeitssicherheitszertifizierung SCC beinhalten.

Bei einem relevanten Ereignis, etwa mit Personen- oder Sachschaden bzw. Relevanz für den Geschäftsbetrieb, haben die unmittelbaren Führungskräfte und Sicherheitsverantwortlichen unverzüglich die für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz zuständigen Stellen des Unternehmens zu informieren. Somit steht neben der Prävention vor allem die konsequente Nachbereitung von Ereignissen in einem besonderen Fokus der Arbeitssicherheit und wird durch einen Katalog an Maßnahmen adressiert. Das stärkt vor allem die Rolle des Sicherheitsbeauftragten, der gemeinsam mit den Betroffenen und den Verantwortlichen alle Vorgänge systematisch und bezüglich ihrer Ursachen aufarbeitet. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diese Analysen miteinbezogen. Erkenntnisse finden ihren Eingang in Schulungsmaßnahmen – auch durch und mit den Betroffenen – und werden entsprechend proaktiv behandelt. Konzernweit sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem aufgefordert, auch Beinaheunfälle zu melden. Auf diese Weise wollen wir das Bewusstsein für potenzielle gefährliche Situationen schärfen und somit den tatsächlichen Eintritt eines Ereignisses oder Schadens möglichst vermeiden.

### Strenge Standards für die Erfassung der Unfallstatistiken

In unserer Unfallstatistik folgen wir seit Jahresbeginn 2019 dem Standard der Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V. (DGMK) als Referenz. Wir weisen die Kennzahlen LTIF und LWIS aus. Dabei berücksichtigen wir sowohl unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch unsere Kontraktoren und ermitteln die Werte konzernweit.

Für 2024 hatten wir uns konzernweit erneut zum Ziel gesetzt, einen LTIF-Wert von 1,0 oder darunter zu erreichen. Der zum Jahresende erzielte LTIF-Wert unserer Konzerngesellschaften lag 2024 hingegen bei 3,0 und verfehlte infolge von konzernweit insgesamt 9 Arbeitsunfällen mit mindestens einem Ausfalltag sein Ziel deutlich. Auch der DGMK-Referenzwert von 1,0 Arbeitsunfällen wurde überschritten. Insgesamt kam es konzernweit zu 340 Ausfalltagen. Die Schwere der Unfälle (LWIS) verfehlte ebenfalls die eigene Zielsetzung und betrug 37,8 Tage durchschnittliche Ausfallzeit.

### Arbeitssicherheit in den H&R-Konzerngesellschaften

	2024	eigene Ziele	DGMK Referenzwerte	2023	2022	2021
Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag je eine Mio. Arbeitsstunden (Lost Workday Injury Frequency; LTIF)	3,0	1,0	1,0	2,3	1,8	2,4
Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einem Ausfalltag	9	1	1	7	5	4
Anzahl unfallbedingter Ausfalltage	340	–	–	279	106	93
Anzahl der Arbeitsausfalltage je Arbeitsunfall (Lost Workday Injury Severity; LWIS)	37,8	30,0	38,0	39,9	21,2	23,3
Anzahl der Arbeitsunfälle mit Todesfolge je eine Mio. Arbeitsstunden	–	–	–	0	0	0

In den vorangestellten Tabellen nicht berücksichtigt wurden für das Geschäftsjahr 2024 die Daten zur Arbeitssicherheit für die GAUDLITZ GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Tschechien und China, da die uneinheitlichen Richtlinien zur Arbeitssicherheit für die Kunststoffverarbeitung und für die Spezialchemie keine vergleichbare Darstellung zulassen. Gleichwohl veröffentlichen wir die Arbeitssicherheitsdaten der GAUDLITZ GmbH für 2024 im Zuge einer Berichterstattung des Segments Kunststoffe.

Wir erheben die Kennzahlen aktuell in Deutschland und Tschechien als absolute Zahlen der Arbeitsunfälle, aufgeteilt in meldepflichtige (ab vier Tagen Arbeitsunfähigkeit) und nicht-meldepflichtige Unfälle (bis drei Tage Arbeitsunfähigkeit) und melden die Unfälle an die Berufsgenossenschaft. Für den Standort in China werden Arbeitsunfälle unabhängig von der Arbeitsunfähigkeitsdauer erfasst und an eine zuständige Behörde, das Industrial Injury Department, gemeldet.

### Arbeitssicherheit in den GAUDLITZ-Standorten

	2024	eigene Ziele
Anzahl der nicht-meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit bis zu drei Ausfalltagen	11	0
Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle mit mindestens vier Ausfalltagen	6	3
Anzahl unfallbedingter Ausfalltage	137	–
Anzahl der Arbeitsausfalltage je Arbeitsunfall (analog zu oben: Lost Workday Injury Severity; LWIS)	8,1	–

Unser System aus umfangreicheren Schulungsmaßnahmen, regelmäßigen Unterweisungen und täglichen Rundgängen der Standortverantwortlichen durch die Standorte bauen wir weiter aus. Auch setzen wir dabei auf unsere gut geschulten eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die das eigene gelebte Bewusstsein eines aufmerksamen und sicheren Umgangs in den Standorten auch an die Kontraktoren weiter-

geben sollen. In Teilen zahlt sich dies bereits aus: Die Anzahl der gemeldeten Beinaheunfälle belegt ein gesteigertes Bewusstsein und eine gestiegene Gefahrensensibilisierung. So können gefährliche Situationen besser eingeschätzt und für die Zukunft vermieden werden.

# PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT ÜBER DEN GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

An die H&R GmbH & Co. KGaA

## Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der H&R GmbH & Co. KGaA, Hamburg (nachfolgend „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB einschließlich der in diesem nichtfinanziellen Konzernbericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzieller Konzernbericht“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung sind die in dem nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten und der im nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Auslegung der gesetzlichen Vertreter der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die betriebswirtschaftliche Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten und deren eigenen im nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Auslegung der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffen sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

## Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im nichtfinanziellen Konzernbericht ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner im nichtfinanziellen Konzernbericht dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren inhärenten Unsicherheiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die betriebswirtschaftliche Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

## Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die betriebswirtschaftliche Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten betriebswirtschaftliche Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB, den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852, den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten und der im nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Auslegung der gesetzlichen Vertreter der in Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum nichtfinanziellen Konzernbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts angewandten Prozess.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

## Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- uns ein Verständnis über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns verschafft.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt.
- analytische Prüfungshandlungen, Befragungen und Einsichtnahme zu ausgewählten Informationen im nichtfinanziellen Konzernbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im nichtfinanziellen Konzernberichts gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Konzernberichts gewürdigt.

## Verwendungsbeschränkung

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung.

## Auftragsbedingungen und Haftungsbeschränkungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die diesen Vermerk als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde liegen.

Für die Durchführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, gelten unsere Auftragsvereinbarung sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024.

Gegen uns gerichtete Ansprüche auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, sind gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 auf EUR 4 Mio. beschränkt. Dies gilt sowohl für Ansprüche unseres Auftraggebers als auch für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber uns geltend machen. Alle Anspruchsteller sind Gesamtgläubiger i.S.d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Anspruchstellern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Anspruchsteller zu bestimmen.

Wir haften ausschließlich gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich unseres Auftragsverhältnisses einbezogen sind. Sonstigen Dritten gegenüber übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitigen Pflichten.

Durch die Kenntnisnahme der in unserem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Kenntnisnehmende, die vorstehende Verwendungsbeschränkung sowie Auftragsbedingungen und Haftungsbegrenzung zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist auch insoweit nicht abbedungen.

Düsseldorf, den 7. April 2025

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eric Pritsch                      Hans-Georg Welz  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer



# KONTAKT

Wenn Sie Fragen zu unserem Unternehmen haben oder in den Verteiler für Unternehmenspublikationen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an unser Investor-Relations-Team:

## H&R GmbH & Co. KGaA

Investor Relations  
Am Sandtorkai 50  
20457 Hamburg  
www.hur.com

## Ties Kaiser

Telefon: +49 (0) 40-43218-321  
Telefax: +49 (0) 5976-945-308  
E-Mail: ties.kaiser@hur.com

## Tanja Passlack

Telefon: +49 (0) 40-43218-301  
Telefax: +49 (0) 5976-945-308  
E-Mail: tanja.passlack@hur.com

# IMPRESSUM

## Herausgeber

H&R GmbH & Co. KGaA  
Neuenkirchener Straße 8  
48499 Salzbergen

## Konzept/Gestaltung

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

## Fotos

H&R  
Gettyimages

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde am 9. April 2025 veröffentlicht. © H&R GmbH & Co. KGaA

# DISCLAIMER

## Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten von H&R GmbH & Co. KGaA bezüglich einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer, die erfolgreiche Integration von Neuerwerben und Realisierung der erwarteten Synergieeffekte sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von H&R GmbH & Co. KGaA weder beabsichtigt noch übernimmt H&R GmbH & Co. KGaA eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

Der Nachhaltigkeitsbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Nachhaltigkeitsberichts der englischen Übersetzung vor.



**H&R GmbH & Co. KGaA  
Neuenkirchener Straße 8  
48499 Salzbergen**

**Tel.: +49 (0)59 76-9 45-0  
Fax: +49 (0)59 76-9 45-308**

**E-mail: [info@hur.com](mailto:info@hur.com)  
Internet: [www.hur.com](http://www.hur.com)**